

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LUDWIG-STR. 9 • 06114 HALLE (SAALE)

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D-06114 Halle (Saale)

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale Stellungnahmekoordination

zsl@lda.mk.sachsen-anhalt.de

www.archisa.de

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8

06749 Bitterfeld-Wolfen

BPL Photovoltaikanlage „Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen 17. August 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. In der fachlichen Stellungnahme vom 13.04.2010 unter AZ. 10 – 007645 hatte das LDA Sie darauf hingewiesen, dass die Ausführungen zum Denkmalschutz im Entwurf vom 26.03.2010 nicht korrekt sind. Leider muss ich feststellen, dass in der nunmehr vorliegenden Fassung vom 26.05.2010 die selben fehlerhaften Äußerungen stehen.

In einem Bebauungsplan sollten die gesetzlichen Regelungen korrekt dargelegt werden, damit dieser genehmigt werden kann.

Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. M. Klamm / S. Oszmer

Verteiler:
UDSchB

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

43 - 57 731/3-12.1
10 – 019712, Ho

Postanschrift
**Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für
Vorgeschichte**
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Bundesbank Magdeburg
Landeshauptkasse Dessau
Konto: 810 015 00
BLZ: 810 000 00

Name: Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 1

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verweist hinsichtlich von Einwänden auf die Stellungnahme vom 13.4.2010.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDSMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt • Richard-Wagner-Str. 9 • D - 06114 Halle (Saale)

Dr. Mechthild Klamm
Sabine Oszmer
Zentrale Stellungsküchenkoordinatorin

Grüne Energien GmbH
Ignaz_Stroof-Str. 8

zsk@kda.mk.sachsen-anhalt.de
www.archaio.de

06749 Bitterfeld-Wolfen

**BPL Photovoltaikanlagen „Deponie“ und „Hinter dem Bahnhof“ der Stadt
Bitterfeld-Wolfen**

10. April 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Ihnen für o. a. Schreiben. Richtig ist, dass bei gegenwärtigem Wissensstand im Bereich der beiden BPL keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt sind.

Ihr Zeichen

Für zufällig bei Erdarbeiten entdeckte archäologische Kulturdenkmale gelten jedoch nicht die Bestimmungen des § 8, sondern die des § 9 (3) DenkmSchG LSA. Zu melden sind derartige Funde nicht dem Landesamt für Denkmalpflege, sondern der Unteren Denkmalschutzbehörde. Ich bitte Sie, die Begründungen der BPL entsprechend zu korrigieren.

Unser Zeichen

43 - 57 731/3-12.1
10 - 007645

Als Ansprechpartner für archäologische Fragen steht dem Antragsteller Herr Dr. C. Hornig, Tel. 0345 / 52 47 403 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Mechthild Klamm / Sabine Oszmer

Verteiler:

UDSchB

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie
Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für
Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Bundesbank Magdeburg
Landeshauptkasse Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00

Name: Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 1

Seite 2/2

Abwägung und Erläuterung

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wendet ein, dass der Bezug in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans auf §9 statt §8 des DenkmSchG LSA lauten muss. Für die Meldung von Funden liegt die Zuständigkeit bei der Unteren Denkmalschutzbehörde und nicht beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Beschlussvorschlag

Der Einwand wird berücksichtigt. In den textlichen Festsetzungen auf S. 8 wird folgender Text eingefügt:

„Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach §9 (3) DSchG (Denkmalschutzgesetz). Sie sind der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06035 Halle

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Bebauungsplan Photovoltaik Hinter dem Bahnhof in der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom 05.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme:

Die Stellungnahme 270/2010 ist weiterhin gültig.

Bergbau

Aus bergbautlicher Sicht bestehen zum geplanten Vorhaben keine Bedenken.

Geologie

Zu prüfende ingenieurgeologische und hydrogeologische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Peter Balaske
Dr. Peter Balaske

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TOB-34942-1720/2010

Vorgangsnummer
R 721/2010

Halle, 06.09.2010
Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: 0345 5212151

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mit-
teilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 1/4

Abwägung und Erläuterung

I. Geologische Belange

Keine Einwände

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt • PF 156 • 06206 Halle

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)
zum Vorhaben/ im Verwaltungsverfahren

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie und Hinter dem Bahnhof in
Bitterfeld-Wolfen,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Schreiben vom 29.03.2010

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-705/2010

Vorgangsnummer
R 270/2010

Halle, 2010

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: 0345 5212151

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB
zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme:

Teil I - Geologische Belange :

Zu ingenieurgeologischen und hydrogeologischen Belangen beachten Sie
bitte Teil II. Umweltgeologische und bodenkundliche Belange stehen dem
Vorhaben nicht entgegen.

Das LAGB plant/betreibt am Standort- bzw. Trassenbereich keine Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Peter Balaske
Dr. Peter Balaske

Köhner Str. 58
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mit-
teilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1800
BIC MARKDEF1810

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 2/4

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

II - 1



SACHSEN-ANHALT

Bearbeiter(in) / Tel. Uta Huch / 0345/5212226
 Betreff Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie und Hinter dem Bahnhof in Bitterfeld-Wolfen.
 Bearbeitungsnummer: R 270/2010

Landesamt für Geologie und Bergwesen

Teil II – Bergbauliche Belange :

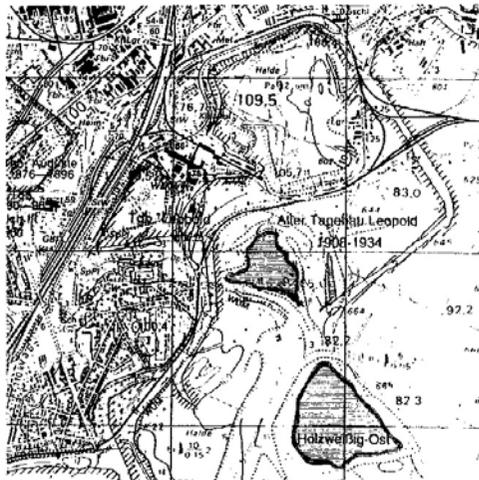
1. Bergbauberechtigungen

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch die Vorhaben/die Planungen nicht berührt.

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im Planungsbereich „Photovoltaikanlage Deponie“ wurde die nachfolgend aufgeführte Bergwerksanlage betrieben:

Name	„Leopold“
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	hier 1908 bis 1934
Abbauteufe	bis 40 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne



Die ausgekohlten Tagebaue wurden in der Regel mit Abraum aus dem Braunkohlendeckgebirge wieder verkippt.

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 3/4

Abwägung und Erläuterung

II. Bergbauliche Belange

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

II - 2



SACHSEN-ANHALT

Bearbeiter(in) / Tel. Huch, Uta / 0345/5212226
Betreff Bebauungsplan Photovoltaikanlage Deponie und Hinter dem
Bahnhof in Bitterfeld-Wolfen,
Bearbeitungsnummer: R 270/2010

Landesamt für Geologie
und Bergwesen

Auswirkungen der bergbaulichen Tätigkeit

Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Bei erneuten Belastungen kann es zu weiteren Setzungen kommen.

Im Bereich der überkippten Randböschungssysteme können Setzungen bei Belastung des Kippenbodens wegen der unterschiedlichen Mächtigkeit der verkippten Massen ungleichmäßig ablaufen.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden

Den Auswirkungen ungleichmäßiger Setzungen ist bei der Bebauung von Kippenflächen durch geeignete bautechnische Maßnahmen zu begegnen.

Zu beachten ist, dass bei der Erschließung derartiger Flächen ein langzeitstabiles System zur Oberflächenwasserefassung und -ableitung anzulegen ist, da die verkippten Böden sehr empfindlich auf Wassereintrag (Versickerung) reagieren und dadurch verstärkt zu Setzungen neigen.

Bei der Bebauung der verkippten Flächen ist der Möglichkeit der Setzungen bei Belastungen durch Baugrundgutachten und Realisierung sich daraus abzuleitender Maßnahmen Rechnung zu tragen.

Für den Planungsbereich „Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof“ gilt:

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dauterstedt

Name: Landesamt f. Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 2

Seite 4/4

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Eisaabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Photovoltaik Hinter dem Bahnhof**

Dessau-Roßlau, 19.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
05.08.2010

die erneute Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und nochmals hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.1_V24-31190-2010

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon: 0340 65031241

Meiner Stellungnahme vom 09.04.2010 zur vorhergehenden Beteiligung (Mein Zeichen: 72.1_V24-30456-2010) ist bezüglich der Grenzmarken nichts hinzuzufügen. Sie gilt somit auch für meine erneute Beteiligung durch Ihr Schreiben vom 05.08.2010.

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers:
Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

In meiner vorhergehenden Stellungnahme habe ich darauf hingewiesen, dass auf der Planzeichnung die entsprechenden Nutzungsrechte noch nicht nachgewiesen sind.

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-6585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-9696
E-Mail: service@lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Auf der Entwurfszeichnung ist für die Nutzungsgenehmigung bezüglich der Daten aus der Liegenschaftskarte ein Aktenzeichen (A3-1440-2010) aufgeführt. Unter diesem erhielten Sie einen digitalen Auszug aus der Liegenschaftskarte vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo).

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail: posts@tele.dessau-rosslau.de
lvermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank,
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00
IHK-JdNr. DF 232963370

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 1/4

Abwägung und Erläuterung

Die Vervielfältigungsgenehmigung bzw. Nutzungsgenehmigung für die Topographische Karte sowie die Liegenschaftskarte werden auf dem Plan vermerkt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat hierfür eine Pauschalgenehmigung mit der Nr. 2010/ A18-205-2010-7.

Beschlussvorschlag

Der Einwände werden berücksichtigt.
Übernahme in Plan.

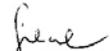
Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 2

Eine entsprechende Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung dieser Daten muss gesondert beantragt werden und wird unter einer A9-... bzw. A17-... Antragsnummern vergeben. Nach jetzigem Stand wurde ein entsprechender Antrag bisher noch nicht gestellt. Des Weiteren muss auch für das zu Übersichtszwecken verwendete Luftbild ein weiterer entsprechender Antrag für ein Nutzungsrecht, gemäß dem Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte –Urheberrechtsgesetz- (UrhG) beim LVermGeo gestellt werden.

Mit freundliche Grüßen

Im Auftrag


Anulf Schnabel

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 2/4

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
Bebauungsplan Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof**

Anlagen: 1 Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Insofern hat der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger gegebenenfalls dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten zur Sicherung bzw. Wiederherstellung der Grenzmarken durch eine nach § 1 des o.a. Gesetzes befugte Stelle durchgeführt werden.

Zusätzlich bitte ich bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen aufzunehmen, dass der für die Baumaßnahme verantwortliche Träger dafür zu sorgen hat, dass im Falle der Gefährdung von Grenzmarken rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten die erforderliche Sicherung durchgeführt wird.

Für die Erstellung des Entwurfes (Planzeichnung - Teil A) wurde ein Auszug aus der Liegenschaftskarte verwendet. Auf dieser Unterlage fehlen die Angaben zur Kartengrundlage (Auszug aus der Liegenschaftskarte), zum Zeitpunkt (Monat/Jahr), zu dem die Daten aus dem Liegenschaftskataster abgegeben wurden sowie zur Flur (11) der Gemarkung Bitterfeld in der sich der Geltungsbereich befindet.

Dessau-Roßlau, 09.04.2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
29.03.2010

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
72.1_V24-30456-2010

bearbeitet von:
Matthias Dressler

Telefon 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers:

Mo, Mi, Do 8 – 13 Uhr
Di 8 – 18 Uhr
Fr 8 – 12 Uhr

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
0180 5 001996 (14 ct/min)
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: service@
ivermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail:
poststelle.dessau-rosslau@
ivermgeo.sachsen-anhalt.de
Internet: www.ivermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 3/4

Abwägung und Erläuterung

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation weist darauf hin, dass gem. §§ 5 und 22 VermGeoVG bestehende Grenzmarken nicht verändert oder zerstört werden dürfen. Im Falle von baubedingten Veränderungen ist gem §1 des VermGeoVG durch den Bauherrn eine Wiederherstellung durch eine befugte Stelle zu veranlassen. Die Zuordnung der Plangrundstücke zur Flur 11 wurde im Entwurf bereits nachgetragen.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis wird berücksichtigt.

Auf Seite 8 der textlichen Festsetzungen wird folgender Text eingefügt:

„Grenzmarken

Bestehende Grenzmarken sind gemäß §§ 5 und 22 VermGeoVG zu erhalten und dürfen nicht verändert werden. Baubedingte Veränderungen an Grenzmarken sind gem. § 1 VermGeoVG durch eine befugte Stelle auf Kosten des Bauherrn wiederherzustellen.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 2

Die Angabe der entsprechenden Flurnummer (Flur 11), in der sich der Geltungsbereich erstreckt, ist auch im Satzungstext (Teil B) auf den Seiten 1, 2 und 3 sowie in der Begründung und Umweltbericht (Teil C) auf den Seiten 1, 4 und 13 nicht vermerkt.

Des Weiteren wurde zu Übersichtszwecken auf der Planzeichnung ein Auszug aus den Topographischen Landeskartenwerken abgebildet. Hier fehlen ebenfalls die Angaben zur verwendeten Kartengrundlage (Maßstabsreihe, Kartenblattnummer, Ausgabejahr).

Ergänzen Sie bitte die vorgenannten fehlenden Daten.

Die Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster gemäß § 13 Abs. 5 VermGeoG LSA sowie die Erlaubnis zur Vervielfältigung gemäß des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte –Urheberrechtsgesetz- (UrhG) für den verwendeten Auszug aus der Topographischen Karte sind noch nicht auf der Planunterlage nachgewiesen.

Mit freundliche Grüßen
Im Auftrag


Arnulf Schnabel

Name: Landesamt f. Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 3

Seite 4/4

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld • 06359 Köthen (Anhalt)

Grüne Energien GmbH
Geschäftsführer **Hr. Rupert Strähhuber**
OT Bitterfeld
Ignatz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld,
Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Mo. und Fr.: 9,00 – 12,00
Di. und Do.: 9,00 – 12,00 und 14,00 – 18,00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Röschke
Zimmer: 231
Telefon: (03493) 341 621
Fax: (03493) 341 589
E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Ziel des Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
	Az. alt:	27.09.2010
Vorhaben	Bauleitplanung Bebauungsplan 02-2010 "Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Fassung vom 26.06.2010 hier: Stellungnahme gemäß § 4 BauGB	10.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

von o.g. Vorhaben habe ich Kenntnis genommen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nehme ich wie folgt Stellung:

1. Straßenverkehrsrecht

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. Jedoch sollte im Vorfeld überprüft werden, inwieweit „die Erschließung über die bestehenden Wege im Westen“ (Pkt. 6.1, Seite 8 der Begründung/ Umweltbericht) realisierbar ist.

Die entsprechenden Zufahrtsmöglichkeiten (bis zu 3 Stellen entsprechend der textlichen Festsetzungen) sollten hinsichtlich der Sondernutzungserlaubnis beim zuständigen Straßenbaustraßenverkehrsamt (hier der Stadt Bitterfeld-Wolfen) rechtzeitig beantragt werden.

Die zur Absicherung der Arbeiten notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

2. Denkmalschutz

Gegen vorgelegte Planung werden aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde keine Einwände vorgebracht.

Hinsichtlich des Textes unter 3. Hinweise – Denkmalschutz -, Seite 8 im Teil B Textliche Festsetzungen, muss es richtig lauten:

Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA (Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt). Sie sind der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Hinweise und Hinweise der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten Büroservice:
Mo.-Do.: 8,00 – 18,00 Uhr
Fr.: 8,00 – 14,00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLA2E21BTF

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 1/8

Abwägung und Erläuterung

1. Straßenverkehrsrecht

Die Zufahrtsmöglichkeit wird hinsichtlich gegebenenfalls nötiger Sondernutzungserlaubnisse vor Baubeginn geprüft.

2. Denkmalschutz

Die Textpassage auf S. 8 des Teils B wird geändert

Beschlussvorschlag

Einwand wird berücksichtigt.

1. Die Verkehrsanbindung wird hinsichtlich gegebenenfalls nötiger Sondernutzungserlaubnisse vor Baubeginn geprüft.

2. Denkmalschutz

Auf S. 8 des Teils B erfolgt die Korrektur „Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung von Bauvorhaben zutage kommen, unterliegen der Meldepflicht nach §9 Abs. 3 DenkmSchG LSA (Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt). Sie sind der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 2

63-02114-10-52

3. Altlasten/Bodenschutz

Die Kenntnisse der unteren Bodenschutzbehörde zur Fläche (Stellungnahme vom 29. April 2010) sind in den Entwurf des Bebauungsplanes, Stand 26.06.2010 eingearbeitet.

Dazu ergibt sich folgende Ergänzung:

Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen liegen mir zu den genannten Altlastverdachtsflächen nicht vor.

Der unteren Bodenschutzbehörde ist die Verträglichkeit der Gründungssysteme der Module mit den auf den Altlastverdachtsflächen möglicherweise im Boden vorhandenen Schadstoffen nachzuweisen.

Der auf dem Gelände abgelagerte Hausmüll/die Gewerbeabfälle sind in Absprache mit der unteren Abfallbehörde ordnungsgemäß zu entsorgen.

4. Abfallrecht

Von Seiten der unteren Abfallbehörde bestehen keine Einwände gegen o.g. Vorhaben, wenn folgende Hinweise berücksichtigt werden.

- Vor der Errichtung der Anlage sind die illegal auf den Grundstücken abgelagerten Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen.

Begründung

Bei den, auf den genannten Grundstücken aufgefundenen Stoffen (Hausmüll, Gewerbeabfall, Bahnschwellen u.a.) handelt es sich um Abfälle im Sinne des § 3 (1) des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz- KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I, S. 2705) in der zurzeit gültigen Fassung nach § 3 (4) KrW-/AbfG muss sich der Besitzer dieser Abfälle entledigen, da diese derzeit entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung nicht mehr verwendet werden und aufgrund ihres konkreten Zustandes geeignet sind, gegenwärtig oder künftig das Wohl der Allgemeinheit insbesondere die Umwelt zu gefährden.

Entsprechend § 27 (1) KrW-/AbfG dürfen Abfälle nur in den dafür zugelassenen Anlagen und Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden. Da das zu derzeitigen Lagerungen der Abfälle genutzte Grundstück keine genehmigte Anlage zur Verwertung bzw. Beseitigung im Sinne des Gesetzes ist, wird gegen das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und gegen andere gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

- Für die abfallrechtliche Überwachung ist gemäß § 32 Abs. 1 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – (AbfG LSA) vom 01.02.2010, GVBl. LSA S. 44) der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als untere Abfallbehörde zuständig.

5. Naturschutz

Auf o.g. B-Plangelände soll auf einer 19,5 ha großen Fläche der rückgebauten Gleisanlagen des ehemaligen Güterbahnhofes Bitterfeld (gegenüber Bahnhof) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entstehen.

Auf Grund der nur teilweisen Berücksichtigung der Hinweise der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 26. April 2010 ist die Planungsunterlage wie folgt zu vervollständigen/ zu ändern:

1. im Teil B „Textliche Festsetzungen“:

1.1. Der vorletzte Absatz der Festsetzung „Anlage von Lesesteinhaufen“ auf Seite 3 der Textlichen Festsetzungen ist dahingehend zu ändern, dass nicht nur 8, sondern mindestens 15 Lesesteinhaufen anzulegen sind.

Das in der Planzeichnung (Teil A) in der Legende aufgeführte Symbol „Flächen für die Entwicklung von ... mit Anlage von Lesesteinhaufen“ ist in ihr nicht erkennbar.

Die Lesesteinhaufen sollten am Osttrand des B-Plangeltungsbereiches festgesetzt werden.

1.2. In der Pflanzliste Sträucher sind, wie in der Anlage 01 vorgenommen, die standortfremden Arten Faulbaum, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Schwarzer Holunder (wächst von selbst), Hirsch-Holunder (gehört in die Mittelgebirge) sowie Wasser-Schneeball ersatzlos zu streichen!

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 2/8

3. Abfallrecht

Kein Einwand sofern vor Baubeginn Abfallentsorgung erfolgt.

4. Altlasten/Bodenschutz

Die textlichen Ergänzungen werden im Textteil vorgenommen

Beschlussvorschlag

Einwand wird berücksichtigt.

3./4. auf S. 9 des Teils B werden folgende Passagen eingefügt:

Der Unteren Bodenschutzbehörde ist die Verträglichkeit der Gründungssysteme der Module mit den auf den Altlastverdachtsflächen möglicherweise im Boden vorhandenen Schadstoffen nachzuweisen.

Der auf dem Gelände illegal abgelagerte Hausmüll / die Gewerbeabfälle sind in Absprache mit der Unteren Abfallbehörde ordnungsgemäß zu entsorgen.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 3

63-02114-10-52

1.3. Der letzte Satz unter dem Magerrasen-Mischungsverhältnis auf Seite 6 ist zum Schutz der Nester, Eier und Jungvögel der per Gesetz besonders geschützten europäischen Vogelarten während der Brutzeit wie folgt neu zu fassen:
„Um einer Verunkrautung der Vorhabensfläche entgegenzuwirken, wird zweimal jährlich eine Mahd zwischen dem 10. Juli und dem 20. April durchgeführt.“

1.4. Im Punkt Einfriedungen, Seite 7, sollte im 3. Satz an Stelle des Wortes „Kleintiergängigkeit“ besser der Begriff Kleintierdurchgängigkeit bzw. „Kleintierdurchlässigkeit“ verwendet werden.

2. Im Teil C „Begründung und Umweltbericht“:

2.1. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Avifaunistischen Erfassung (Herr Matthias Keller, Steckby: 20. Juli 2010) sollten mindestens die Empfehlungen des Gutachters zur Biotopgestaltung der Kompensationsmaßnahmenflächen in den Umweltbericht mit aufgenommen werden, um den inhaltlichen Anforderungen (Bestandserfassung und -bewertung der umweltrelevanten Schutzgüter) wenigstens ansatzweise Rechnung zu tragen.

Erst nach Einarbeitung/ Änderung vorgenannter Hinweise in die Planungsunterlagen kann zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege abschließend Stellung genommen werden.

6. Planungsrecht

Zur besseren Einordnung und Prüfung späterer Bauvorhaben im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes sollten die festgesetzten Baugrenzen eindeutig vermaßt werden.

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 29.04.2010 bezüglich der Belange des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Wasserrechts behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Aus der Sicht des Bauordnungsrechts, des Immissionsschutzes, des Gesundheitswesens sowie der Raumordnung bestehen gegen vorliegenden Bebauungsplan keine Einwände.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Heide Schell
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Anlage korrigierte Pflanzliste

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 3/8

Abwägung und Erläuterung

5. Naturschutz

Die Anzahl der Lesesteinhaufen wird von 8 auf 15 erhöht. Die Darstellung erfolgt in den Teilen A und B.

Die standortfremden Gehölze werden aus der Pflanzliste entfernt.

Zur Vermeidung von Verunkrautung wird eine rechtzeitige zweimalige Mahd durchgeführt. Dies liegt auch im Betreiberinteresse, damit es zu keiner Verschattung durch Pflanzenwuchs kommt.

Der Begriff Kleintiergängigkeit wird durch den Begriff Kleintierdurchgängigkeit ersetzt.

Die Berücksichtigung der Empfehlungen der Avifaunistischen Erfassung erfolgt hinsichtlich der Strauchartenzusammensetzung im Teil B und hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen im Teil C.

6. Planungsrecht

Die Baugrenzen werden im Teil A vermaßt. Die Hinweise zum Brand- und Katastrophenschutz werden anhand der frühzeitigen Stellungnahme berücksichtigt. Seitens Bauordnungsrecht, Immissionsschutz, Gesundheitswesen und Raumordnung bestehen keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Einwand wird berücksichtigt.

5. Naturschutz

Auf S. 3 des Teils B wird folgende Textpassage eingefügt:

„Zum Ausgleich der durch die Photovoltaiknutzung verlorengegangenen Lebensräume für Eidechsen und verschiedene Vogelarten sind an 15 Stellen Lesesteinhaufen anzulegen. Um diese Lesesteinhaufen darf im Abstand von 15 m keine Anpflanzung von Bäumen oder Sträuchern erfolgen.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

<p>Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld</p> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4</p> <p>Seite 4/8</p> <p>Auf S. 4. des Teils B wird die Pflanzliste folgendermassen angepasst</p> <table><tr><td>Amelanchier</td><td>Felsenbirne</td></tr><tr><td>Cornus mas</td><td>Kornelkirsche</td></tr><tr><td>Crataegus monogyna</td><td>Weißdorn</td></tr><tr><td>Euonymus europaeus</td><td>Pfaffenhütchen</td></tr><tr><td>Hippophae</td><td>Sanddorn</td></tr><tr><td>Ligustrum vulgare</td><td>Liguster</td></tr><tr><td>Lonicera xylosteum</td><td>Heckenkirsche</td></tr><tr><td>Prunus avium</td><td>Wildkirsche</td></tr><tr><td>Prunus spinosa</td><td>Schwarzdorn</td></tr><tr><td>Prunus padus</td><td>Traubenkirsche</td></tr><tr><td>Rosa canina</td><td>Hundsrose</td></tr><tr><td>Rubus sectio Rubus</td><td>Brombeere</td></tr><tr><td>Sambucus nigra</td><td>Holunder</td></tr><tr><td>Sorbus aucuparia</td><td>Vogelbeere</td></tr></table> <p>Auf S. 6 des Teils B wird folgende Textpassage eingefügt</p> <p>„Um einer Verunkrautung der Vorhabensfläche entgegenzuwirken, wird zweimal jährlich eine Mahd zwischen dem 10.7. und dem 20.4. durchgeführt.“</p> <p>Auf S. 7. des Teils B wird das Wort Kleintiergängigkeit durch Kleintiefdurchgängigkeit ersetzt.</p> <p>Auf S. 12 des Teils C wird folgender Text eingefügt:</p> <p>Die Maßnahmen bestehen aus der Entwicklung von extensiven Grünlandbeständen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Umzäunung, der Anpflanzung von Sträuchern sowie der Anlage von Lesesteinhaufen (vgl. textliche Festsetzungen).</p> <p>6. Planungsrecht</p> <p>Die Baugrenzen werden im Teil A vermaßt.</p>	Amelanchier	Felsenbirne	Cornus mas	Kornelkirsche	Crataegus monogyna	Weißdorn	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Hippophae	Sanddorn	Ligustrum vulgare	Liguster	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	Prunus avium	Wildkirsche	Prunus spinosa	Schwarzdorn	Prunus padus	Traubenkirsche	Rosa canina	Hundsrose	Rubus sectio Rubus	Brombeere	Sambucus nigra	Holunder	Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Amelanchier	Felsenbirne																											
Cornus mas	Kornelkirsche																											
Crataegus monogyna	Weißdorn																											
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen																											
Hippophae	Sanddorn																											
Ligustrum vulgare	Liguster																											
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche																											
Prunus avium	Wildkirsche																											
Prunus spinosa	Schwarzdorn																											
Prunus padus	Traubenkirsche																											
Rosa canina	Hundsrose																											
Rubus sectio Rubus	Brombeere																											
Sambucus nigra	Holunder																											
Sorbus aucuparia	Vogelbeere																											

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)

Grüne Energie GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Amt: Bauordnungsamt SG Bauplanung
Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen/ OT Bitterfeld,
Röhrenstraße 33
Sprechzeiten: Mo. 9.00 – 12.00
und Fr.: 9.00 – 12.00 und 14.00 –
Do.: 18.00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Frau Röschke
Zimmer: 231
Telefon: (03493) 341 621
Fax: (03493) 341 589
E-Mail*: Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben) Az.: 63-00744-2010-52 Az. alt:	Datum 29.04.2010
Vorhaben	Bauleitplanung Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld Entwurf vom 26.03.2010 Hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Antrag vom: Eingang am: 30.03.2010
Grundstück	Stadt Bitterfeld - Wolfen Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld, Hinter dem Bahnhof Gemarkung: Bitterfeld, Flur: 11, Flurstück: 16/1, 24/10, 24/12, 93/3, 94/4, 133/94, 414/94, 511, 512, 513, 610, 635, 636, 637, 638, 639, 640	

Sehr geehrte Damen und Herren,

da den Vertretern der einzelnen Fachbereiche des Landkreises eine Teilnahme am Erörterungstermin im Rathaus am 06.04.2010 auf Grund der sehr kurzfristigen Einladung nicht möglich war, erfolgt nunmehr eine schriftliche Stellungnahme zu o.g. (Vor-)entwurf.

1. Altlasten/ Bodenschutz

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastenverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen im Landkreis. Die Erfassung der Altlastverdachtsflächen erfolgte in einer ersten Stufe durch die Recherche des vorhandenen Kartenmaterials (beginnend 1872), historischen Luftbildern und Falschfarbinfrarotaufnahmen aus dem Jahre 1991. In einer zweiten Stufe wurden die wichtigsten Altlastverdachtsflächen einzeln begangen und nach einem vom Umweltministerium Sachsen-Anhalt vorgegebenen Formalismus beprobungslos bewertet.

In der ersten Stufe der Erfassung der Altlastverdachtsflächen sind Altstandorte, Teilflächen des ehemaligen Chemiebetriebes CKB und wilde Kippen im Altlastenkataster des Landkreises für die genannten Flächen registriert.

Den Computerausdruck mit der mir bekannten Lage dieser Flächen lege ich dem Schreiben als Anlage 1 bei.

Auf der im Bebauungsplan eingegrenzten Fläche sind im aktuellen Altlastenkataster noch drei Altstandorte mit den Kataster-Nummern 0046, 5314 und 3761 ausgewiesen. Die ehemaligen Ablagerungen mit der Kataster-Nummer 3760 berühren die eingegrenzte Fläche am Rande (Computerausdruck in der Anlage 2).

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten Bürgeramt:
Mo.-Do.: 8.00 – 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 14.00 Uhr

Bankverbindung:

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
(BLZ: 800 537 22) Kto.-Nr. 302006907
IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de

E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 5/8

Abwägung und Erläuterung

1.-5.

Die Hinweise 1.-5. wurden bereits in den Entwurf eingearbeitet.

Beschlussvorschlag

An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

<p>Seite 2 63-00744-10-52</p> <hr/> <p>Bis auf die Kataster-Nummer 03761 sind die mir bekannten Altlastverdachtsflächen im Entwurf des Bebauungsplanes auch beschrieben (Fläche war im Auskunftersuchen; mein Schreiben vom 21. September 2009; nicht mit angefragt).</p> <p>Mit der Kataster-Nummer 03761 ist die ehemalige Dachpappenfabrik Reichard und spätere Metallgenossenschaft Bitterfeld im Altlastenkataster des Landkreises registriert. Das Gelände wird heute als multikulturelles Jugendzentrum genutzt. Untersuchungsergebnisse von Bodenuntersuchungen liegen mir auch zu dieser Fläche nicht vor.</p> <p>Seitens der unteren Bodenschutzbehörde gibt es keine Einwände zur gewerblichen Nutzung der Flächen bzw. zur Errichtung der Photovoltaikanlagen.</p> <p>Sollten sich bei den Erdarbeiten organoleptische (optische oder geruchliche) Auffälligkeiten des Erdbodens zeigen, ist das Umweltamt, untere Bodenschutzbehörde, zu informieren.</p> <p>Die Entsorgung und der Wiedereinbau von Aushubmaterial haben entsprechend der „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen“, Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 20 in der Fassung vom 5. November 2004 i.V. mit Teil I in der Fassung vom 6. November 2003, zu erfolgen.</p> <p>Nach § 1 Abs. 1 des Bodenschutz- Ausführungsgesetzes Sachsen- Anhalt (BodSchAG LSA) vom 2. April 2002 soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.</p> <p>Um Eingriffe in den Boden/Naturhaushalt zu kompensieren, sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich und im Entwurf des Bebauungsplanes auch vorgesehen.</p> <p><u>2. Wasserrecht</u></p> <p>Seitens der unteren Wasserbehörde gibt es keine Einwände gegen den o.g. B-Plan.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Versickerung des anfallenden und von der Anlage abfließenden Niederschlagswassers erfüllt der Tatbestand der Gewässerbenutzung und bedarf gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) der Erlaubnis der Wasserbehörde.</p> <p><u>3. Raumordnung</u></p> <p>Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zum o. g. Planentwurf der Grüne Energien GmbH Bitterfeld-Wolfen bestehen aus raumordnerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die angezeigten Flächen stimmen nicht mit den im 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes Bitterfeld-Wolfen ausgewiesenen geplanten Sondergebieten überein. Hier ist eine Anpassung vorzunehmen.</p> <p><u>4. Naturschutz</u></p> <p>Mit o.g. Bebauungsplan soll auf einer 19,5 ha großen Fläche der rückgebauten Gleisanlagen des ehemaligen Güterbahnhofes Bitterfeld (gegenüber Bahnhof) eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entstehen.</p> <p>Die Unterlagen sind in folgenden Punkten zu überarbeiten bzw. zu vervollständigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Darstellung der „naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung“ (s. S. 9 bis 14 des Umweltberichts; Teil B hat auf der Grundlage der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) vom 16. November 2004 (MBL LSA S. 685), geänd. d. RdErl vom 24. November 2006 (MBL LSA S. 743) zu erfolgen (s. auch unter: www.mlu.sachsen-anhalt.de/Themen A-Z „Eingriffsregelung“, „Bewertungsmodell LSA“). 2. Der im Rahmen der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu erfassende Ist-Zustand der Naturausstattung (hier vorkommende, insbesondere geschützte bzw. wertgebende Tier- und Pflanzenarten, Biotop/Landschaftsbild u.a.) dient zunächst der Abschätzung der Schwere des Eingriffs und der sich daraus 	<p>Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld</p> <p>laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4</p> <p>Seite 6/8</p>
---	--

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 3

63-00744-10-52

ergebenden umfangreichen oder weniger zu wichtenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen).

Obwohl zu den Tier- und Pflanzenarten überhaupt keine Angaben gemacht werden, kommt der Umweltbericht auf S. 10/ 11 unbegründet zu dem Bewertungsergebnis, dass die Brache einen artenarmen Lebensraum darstellt, der nur eine geringe Bedeutung für Arten und Biotop besitzt.

2.1. Diese offene, mit einzelnen Gebüsch (Holunder, Heckenrose, Brombeere u.a.) bestandene Gleisbrache besitzt zahlreiche vom Gleisrückbau stammende Bahnschwellenstapel, die bevorzugte Brutplätze der Vogelart Steinschmätzer darstellen. Weitere (potenzielle) Brutvögel des Eingriffsraumes sind u.a. Grauammer, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Feldschwirl, Haubenlerche und sporadisch Heidelerche, die in der intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft keine Brutplätze mehr vorfinden.

Insofern unterliegt dieser Standort dem „Entscheidungsdilemma“, eine nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) förderfähige, damit grundsätzlich genehmigungsfähige, vorbelastete Konversionsfläche aus wirtschaftlicher Nutzung zu sein, andererseits gleichzeitig eine ökologisch wertvolle Brache darzustellen!

2.2. Aus vorgenannten Gründen ist die objektive Betroffenheit/ Nichtbetroffenheit o.g. besonders geschützter, europäischer Brutvogelarten in einem Artenschutzfachlichen Beitrag nachzuweisen (hierbei ist eine kurzfristige Untersuchung mit 3maliger Begehung von Ende April bis Mitte/Ende Mai ausreichend).

3. Mit dem geplanten Eingriff des herzustellenden Bodenplanums und der ca. 30% iger Überstellung/Überschattung mit Solarmodulen (senkrechte Projektion auf die Bodenoberfläche) kommt es zu einem teilweisen Verlust der Brachfläche und ihrer Funktion als Bruthabitat für besonders geschützte europäische Vogelarten.

Dieser Verlust von Brutplätzen ist über eine verbal-argumentativen Zusatzbewertung zu quantifizieren und somit als angemessene Kompensationsflächengröße in der zu überarbeitenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenplanung zu berücksichtigen.

3.1. Ziel der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollte es deshalb sein, ähnlich strukturierte gebüschbestandene Extensivwiesen wiederherzustellen. Dies kann z.B. mit der Anlage von 2 bis 3 größeren Fels- oder Lesesteinhaufen pro Hektar sowie der Pflanzung von 10 Einzelsträuchern pro Hektar erreicht werden. Die Wiesenflächen sind durch Extensivmahd ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Im Abstand von 15 m um die Lesesteinhaufen (Steinschmätzer-Brutplätze, Eidechsen-Sonnenplätze) sind keine Gebüsch zu pflanzen, um diese nicht zu überschatten.

3.2. Eine Verbreiterung der östlichen Kompensationsfläche parallel zu den befahrenen Gleisen auf ca. 20,0 m außerhalb der Einzäunung würde sich als wirksame Kompensationsfläche anbieten.

Die Fläche würde sich sinnvoll an die verbleibenden Brachen entlang der bestehenden Gleisanlagen anschließen.

Nach Einarbeitung des Fachbeitrages Artenschutz sowie der Überarbeitung der Kompensationsmaßnahmenplanung stehen dem Vorhaben keine Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegen.

5. Planungsrecht

In der Präambel wird u.a. auf § 12 Baugesetzbuch Bezug genommen. In dieser Vorschrift werden die Modalitäten für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geregelt, welcher auf Antrag eines Vorhabensträgers seitens der Gemeinde aufgestellt werden kann.

Die weiteren Ausführungen in Begründung, Umweltbericht und Planzeichnung beziehen sich nicht auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Hier ist eine Klarstellung erforderlich.

In den Geltungsbereich wurden neben den Flächen für Photovoltaikanlagen auch gewerbliche Bauflächen aufgenommen. Für diese Flächen ist sowohl in der Planzeichnung als auch in den textlichen Festsetzungen klarzustellen, ob es sich um ein Gewerbegebiet (GE - § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO i.V.m. § 9 BauNVO) oder um ein Industriegebiet (GI - § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO i.V.m. § 9 BauNVO) handeln soll.

Laut Begründung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bitterfeld-Wolfen. In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass beide Planungen sowohl zeitlich als auch inhaltlich aufeinander abgestimmt erfolgen müssen.

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 7/8

Abwägung und Erläuterung

6. Brand- und Katastrophenschutz

Die Einhaltung der Brandschutzvorgaben bzgl. Löschwassermenge gem. W 405 DVGW sowie Zufahrt und Zugang der Feuerwehr gem. §5 BauO LSA ist durch zugängliche Hydranten von PD sowie durch einen Schlüsselzugang gewährleistet.

Vor erdeingreifenden Maßnahmen bei der Errichtung der Photovoltaikanlage wird zur Gewährleistung der Belange des Katastrophenschutzes eine Prüfung auf Kampfmittelfreiheit beantragt und durchgeführt.

Hinweis: Mit E-Mail vom 07.02.2011 wird durch die P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH die ausreichende Löschwassermenge an den Hydranten bestätigt.

Beschlussvorschlag

Die Einwände werden berücksichtigt. Auf S. 8 der textlichen Festsetzungen wird folgende Textpassage eingefügt:

„BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr zum Plangebiet, dessen Umfahrbarkeit, Niederhaltung des Bewuchses zur Brandhinderung, die gewaltfreie Zugänglichkeit des Plangebiets für die Feuerwehr sowie die Zufahrtsmöglichkeiten und Aufstellflächen an Wechselrichter- und Trafogebäuden gem. § 5 BauO LSA sind zu gewährleisten. Die gemäß Arbeitsblatt W 405 DVGW erforderliche Löschwassermenge ist über zugängliche Hydranten sicherzustellen..

Für die Durchführung von Tiefbauarbeiten ist ein Antrag auf Freigabe beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Hinblick auf Kampfmittelfreiheit zu stellen.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 4

63-00744-10-52

Im Bebauungsplan sind jeweils die korrekten Flurstücksbezeichnungen anzugeben. Hier fehlen Angaben zur entsprechenden Flur.
Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie zur überbaubaren Grundstücksfläche sollten insbesondere für den gewerblichen Bereich ergänzt werden.

6. Brand- und Katastrophenschutz

Aus der Sicht des Brandschutzes wird auf die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwassermenge nach Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerkes, die entsprechende Zufahrt für die Feuerwehr nach § 5 BauO LSA und dem gewaltlosen Zugang für die Feuerwehr hingewiesen.

Bezüglich des Katastrophenschutzes verweise ich auf Folgendes:

Bei zukünftigen Tiefbauarbeiten oder sonstigen erdengreifenden Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs hat grundsätzlich eine Prüfung der betreffenden Flächen auf Kampfmittel zu erfolgen. Bevor eine Freigabe der betreffenden Fläche nicht erfolgt ist, dürfen keine erdengreifenden Maßnahmen durchgeführt werden. Der Antrag zur Freigabe kann formlos erfolgen. Zum Antrag sind folgend aufgeführte Unterlagen beim Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst einzureichen:

- Auflistung der von der Maßnahme betroffenen Flurstücke,
- Arbeitskarte (2-fach), aus welcher Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstücksbezeichnung sowie die Flurstücksgrenzen ersichtlich sind,
- Angaben darüber, wie viele Quadratmeter der jeweiligen Flurstücke von der Maßnahme betroffen sind,
- Aktuelle und vollständige Grundbuchauszüge zu den von der Maßnahme betroffenen Flurstücken (Eigentumsnachweis).

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen vorliegenden B-Plan-Vorentwurf.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Hentscher
Sachgebietsleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

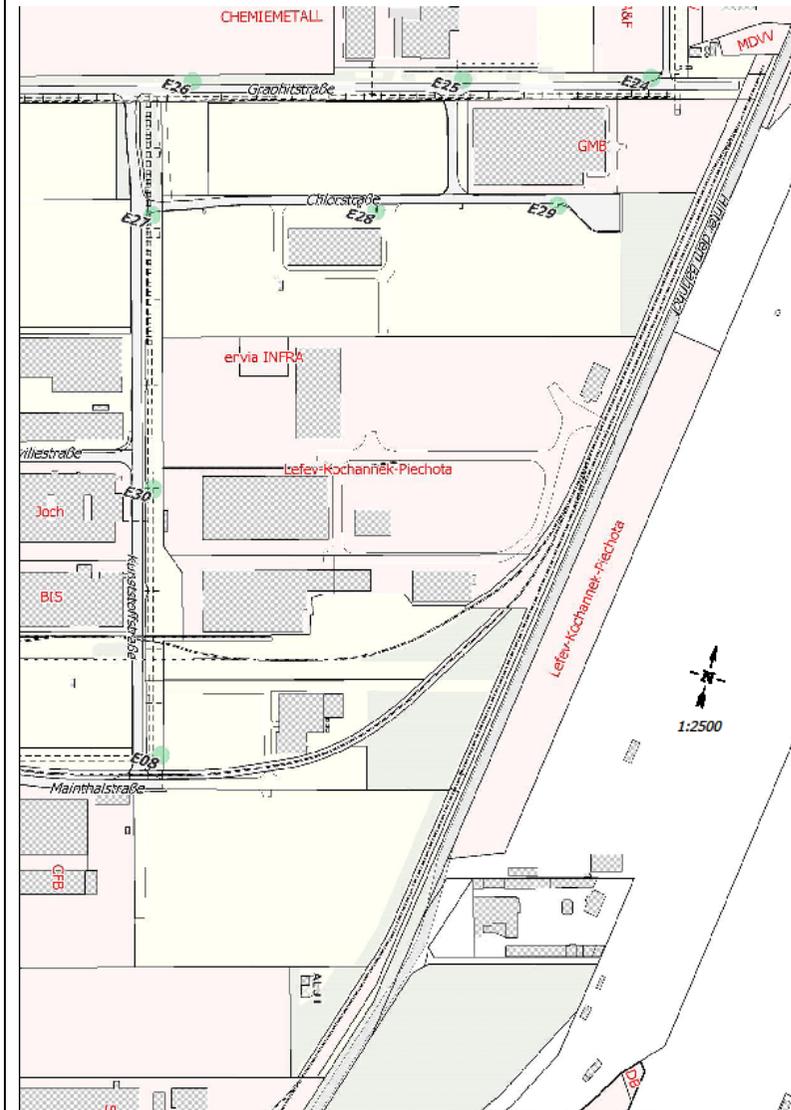
Anlagen: 2 Computerausdrucke Altlastverdachtsflächen

Name: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 4

Seite 8/8

Lage der Grundschutzhydranten von PD im Einzugsbereich:



Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

ABWASSER ZWECK VERBAND
Westliche Mulde

REGION BITTERFELD - WOLFEN

AZV Westliche Mulde, OT Bitterfeld, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
Ortsteil Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Zeichen: vom 05.08.2010
Datum: 10. August 2010

Stellungnahme zum Bebauungsplan 02-2010 BTF:
„Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ in Bitterfeld

Sehr geehrte Herr Strähuber,

der Verband ist für das Planungsgebiet von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit und betreibt aus diesem Grund auch keine Anlagen zur Abwasserbeseitigung innerhalb des Planungsgebietes.

Die Abwasserbeseitigungspflicht wurde auf die GWK Bitterfeld-Wolfen GmbH übertragen. Die Anlagen zur Abwasserbeseitigung unterliegen der Zuständigkeit des P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH, OT Bitterfeld, Zörbiger Str. 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen. Der Verband besitzt in den genannten Bereichen keine Abwasseranlagen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

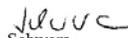
Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Eine weitere Beteiligung ist, sofern sich die Planungsgrenzen nicht ändern, nicht erforderlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin



Schwara
Betriebsführung

Name: Abwasserzweckverband Westliche Mulde

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 5

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung
und Forsten
Anhalt

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1022 06814 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt

Dessau-Roßlau, 07.04.2010

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
vom: 29.03.2010

Mein Zeichen: 13.8 / 14-10

- Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz -landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum*) werden nicht berührt.
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich und/oder räumlich geändert wird, insbesondere für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Fachliche Stellungnahme: ./.

Bearbeitet von:
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 2303-157

E-Mail:
thomas.petzoldt@atff.
mlu.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Ferdinand-von-Schill-Str. 24
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2303-0
Fax: 0340 2303-100
E-Mail: poststelleDE@atff.mlu.
sachsen-anhalt.de
www.mlu.sachsen-anhalt.de

*siehe RdErl. des MWV vom 1.12.1999 -23-21011/2- (MBl. LSA Nr. 8/2000 vom 3.3.2000) im Einvernehmen mit den übrigen Min.: „Durchführung des Baugesetzbuches: Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Name: Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 6

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Deutscher Wetterdienst

Abteilung
Personal und Finanzen

Deutscher Wetterdienst - Postfach 321109 -04282 Leipzig

Grüne Energien GmbH

Ignaz-Stroof-Straße 8

06749 Bitterfeld-Wolfen



Ansprechpartner:
Frau Bahn
Geschäftszeichen:
PB17LZ/2010
E-Mail:
angela.bahn@dwd.de

Telefon:
034297-989-230
Fax:
034297-989-273
Internet:
http://www.dwd.de

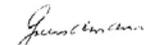
Leipzig, 17. 08. 2010

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB
hier: **Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof**
Ihr Schreiben vom 05. 08. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. a. Vorhaben erteilen wir als Träger öffentlicher Belange keine Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Grundmann
Verwaltungsstelle Leipzig

Name: Deutscher Wetterdienst

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 8

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



envia INFRA GmbH • Postfach 13 40 • 06733 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
Herrn
Rupert Strähuber
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Technische Planung und Dokumentation

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom 5. Aug. 2010
Unsere Zeichen T-P
Name Sven Rumpel
Telefon 03493 379-221
Telefax 03493 379-204
E-Mail s.rumpel@
envia-infra.de

Bitterfeld-Wolfen, 6. Sep. 2010

Stellungnahme ST 0915 zum Entwurf des Bebauungsplanes
"Photovoltaik Hinter dem Bahnhof" in Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrter Herr Strähuber,

Ihr Schreiben vom 15.07.2010 und die beiliegenden Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld, haben wir erhalten.

Im Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanentwurfes befinden sich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens. Wie wir in unserer Stellungnahme ST 0905 vom 13.04.2010 auswies, liegt der betreffende Bebauungsplanbereich im Netzgebiet der envia Verteilnetz GmbH (envia NETZ).

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass mit unserer Stellungnahme keine Prüfung der Anschlussmöglichkeit der PV-Anlage an unser Elektroenergieversorgungsnetz erfolgte. Da uns hierzu keine Unterlagen vorliegen, gehen wir davon aus, dass der Netzanschluss an das Netz der envia NETZ erfolgen soll.

Wir bitten Sie, unser Unternehmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange weiterhin in das Bebauungsplanverfahren mit einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

envia INFRA GmbH


i.V. Evelyn Gawehn

i.A. Sven Rumpel

VORWEG GEHEN



envia INFRA GmbH
Niels-Bohr-Straße 2
06749 Bitterfeld-Wolfen

Postanschrift:
PF 13 40, PLZ 06733

T +49 3493 379-0
F +49 3493 379-104
I www.envia-infra.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. oec. Norbert Bänisch
Dipl.-Ing. Bernd Schätten

Sitz des Unternehmens:
Bitterfeld-Wolfen
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.:
HRB 14351

Bankverbindung
Dresdner Bank
Halle (Saale)
BLZ 800 600 00
Kto-Nr. 07 500 099 00
SWIFT-BIC:
DRES DE FF 800
IBAN:
DE45 8008 0000 0750 0099 00

Steuernummer:
215/100/02765
USt-ID-Nr.: DE186381428

Name: envia Infra GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 9

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



envia Verteilnetz GmbH • 06076 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld - Wolfen

Servicecenter Naumburg

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht
Unsere Zeichen
Name
Telefon
Telefax
E-Mail

vom 29.03.2010
4494/2010 RN-A-A
Marlies Rau
03445 751-230
03445 751-202
marlies.rau@enviam.de

Naumburg, 17.05.2010

Bitterfeld, Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des oben genannten Vorhabens befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

Aus heutiger Sicht sind keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen der enviaM geplant.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Die Standsicherheit von Masten ist zu jeder Zeit zu gewährleisten. Bei Arbeiten mit Montagegeräten sollte ein seitlicher Abstand von 3,0 m nicht unterschritten werden.

Ist ein näheres Heranschachten unumgänglich, müssen rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten entsprechende Absprachen mit der Abteilung Anlagenmanagement im zuständigen Servicecenter, siehe nachfolgende Schachtscheinhinweise, getroffen werden.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

VORWEG GEHEN



envia Verteilnetz GmbH

Postadresse:
06076 Halle (Saale)

T +49 345 218-0
F +48 345 218-2311
I www.envia-netz.de

Geschäftsführung:
Prof. Dr. Wolfgang Galias,
Karl-Heinz Dierich

Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)

Einzelragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215080

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00

Steuernummer:
215/100/02/765
USt-ID-Nr. DE814181768

Name: envia Netz GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 9 a

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die übersandten Planunterlagen enthielten keine Überschneidungspunkte im Planbereich des Bahnhofs Bitterfeld.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

- 2 -

Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich. Ungenaue Kabellagen in Kreuzungs- und Näherungsbereichen sind durch Suchschachtung vor Ort bzw. mittels Suchgerät mit unserem zuständigen Servicecenter zu klären. Ungenaue Kabellagen in Kreuzungs- und Näherungsbereichen sind durch Suchschachtung vor Ort bzw. mittels Suchgerät mit unserem zuständigen Servicecenter zu klären. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- sowie unterirdisch müssen unterbleiben.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind die Kosten dafür vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen.

Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

envia Verteilnetz GmbH, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Wir erinnern an die Sorgfaltspflicht der ausführenden Tiefbaufirmen und sich daraus ergebende Folgepflichten für den Auftraggeber. Wir bitten darauf einzuwirken, dass die bauausführende Firma rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter:

envia Netzservice GmbH, Servicecenter Bad Lauchstädt, Ahornstraße 22, 06246 Bad Lauchstädt, Ansprechpartner: Herr Kehlmann, Tel.: 03 46 35/ 77-2 30,

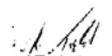
einholt, damit Unfälle sowie Beschädigungen der Versorgungsnetze vermieden werden.

Hinweis: Östlich der Straße Hinter dem Bahnhof befindet sich das 110-kV-Kabel Lauchstädt-Bitterfeld/Mitte. 110-kV-Kabel dürfen nicht überbaut und keine Pflanzungen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

envia Verteilnetz GmbH


Peter Seifert


Detlef Trebst

Anlagen
1 Deckblatt
Bestandspläne

Name: envia Netz GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 9 a

Seite 2/2

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

**FERNWASSER
VERSORGUNG**
ELBAUE-OSTHARZ GmbH



Bestellern: Frau Harz
Abteilung: TÖB
Telefon: 03421 757 231
Fax: 03421 757 329
E-Mail: ulrike.harz@fernwasserversorgung.de
Ihre Anlage:
Unser Zeichen: 668.10

Datum: 11.08.10

Grüne Energien

Ignaz-Stroof-Str. 8

06749 Bitterfeld-Wolfen / OT Bitterfeld

Bebauungsplan Photovoltaik Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlage oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Mit freundlichen Grüßen


Konrad Wetzel
Ltr. Fachbereich
Dokumentation/Archivierung/Vermessung


Ulrike Harz
MA Zustimmungen/
Genehmigungen

Name: Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 10

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Im Auftrag der
**Verbundnetz
Gas AG**

GDMcom

GDMcom mbH Marktstraße 4 04179 Leipzig

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ansprechpartner:
Dirk Stauber

Tel.: (0341) 3504-462
Fax: (0341) 3504-100
Dirk.Stauber@gdmcom.de

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 05.08.2010
GEN / St
03874/10/00

09.09.2010

*Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof
in Bitterfeld
Unsere Registriernummer: 03874/10/00*

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schrift-
verkehr bitte unbedingt angeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

GDMcom ist vorlegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG (nachfolgend VNG genannt) beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben weder die vorhandenen Anlagen noch die zurzeit laufenden Planungen der VNG berührt.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, die GDMcom am weiteren Vorfahren zu beteiligen.

Die VNG ist ein überregionales Ferngasunternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen bitten wir Sie höflich, sich unmittelbar mit dem zuständigen Leitungsbetreiber in Verbindung zu setzen.

Die GDMcom vertritt die Interessen der VNG gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Sven Porsch
Teamleiter
Auskunft/Genehmigung


Dirk Stauber
Sachbearbeiter
Auskunft/Genehmigung

GDMcom Spezialität für Dokumenten- und IT-Sicherheitskonzepte Marktstraße 4 04179 Leipzig Telefon (0341) 3504-0 Telefax (0341) 3504-100
E-Mail: info@gdmcom.de www.gdmcom.de Geschäftsführung Christian A. Brock Kurt Thierff Obert Amtsgericht Leipzig HRB 15561
Markenbindung Deutsche Gasnetze AG Leipzig, Konto: 1 365 261 817 110 105 07 IBAN DE 54 120 300 000 00 184 434 2 BIC: DE44 1203000000001844342
USt-ID-Nr. DE 212073283 Zertifiziert DIN EN ISO 9001 ES 016/05 8021 DIN 10075

GDMcom mbH - ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Name: GDMcom

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 11

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Geschäftsstelle Bitterfeld
Hainepfer Straße 16, 07 Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
Ortsteil Bitterfeld
Ignaz-Stroff-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihre Zeichen/Nachricht vom
05.08.2010
Ihr Ansprechpartner:
G1/Frau Wolter
Email:
iwolter@halle.ihk.de
Tel.
03493 3757-24
Fax
03493 3757-16
Identnummer
Aktenstiel
0305082

Bitterfeld-Wolfen, 31.08.2010

**Entwurf des Bebauungsplanes 02 – 2010 BTF der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Teil B
textliche Festsetzungen „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ in der Fassung vom
26. Juni 2010,
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs.2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Strähhuber

der im Betreff genannte Bebauungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Teil B textliche Festsetzungen in der Fassung vom Juni 2010 wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden aufgrund des obigen Planungsentwurfes keine Anregungen und Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Ilona Wolter
Referentin
Geschäftsstelle Bitterfeld-Wolfen

Name: IHK

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 12

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Umweltschutz

Fachbereich 2,
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan für die Photovoltaikanlage „Hinter dem Bahnhof“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Anfrage, die am 10.08.2010 bei uns eingegangen ist. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“, RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir als zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung:

Zu oben benanntem Betreff wurde aus unserem Fachgebiet mit Datum vom 22.04.2010 eine erste Stellungnahme abgegeben, deren Aussagen Gültigkeit behalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eva Merkel

Halle (Saale), den 16.08.2010
Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
/15.07.2010

Mein Zeichen:
23.121-21102-2298-10

Bearbeitet von:
Frau Bischoff

Tel: (03 45) - 57 04 462

E-Mail:
margret.bischoff@lau.mlu.
sachsen-anhalt.de

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www.lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
Blz: 810 000 00
KTO 810 015 00

Name: Landesamt für Umweltschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 13

Seite 1/3

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände..

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

21.03.2010



SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Umweltschutz

Fachbereich 2,
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Anlagentechnik
Wasserwirtschaft

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 200841 06009 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Halle (Saale), den 22.04.2010

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:
29.03.2010

Mein Zeichen:
23.121-21102-2221-10
23.121-21102-2222-10

Bearbeitet von:
Frau Bischoff

Tel: (03 45) - 57 04 462

E-Mail:
margret.bischoff@lau.mlu.
sachsen-anhalt.de

**Bebauungspläne für die Photovoltaikanlagen „Deponie“ und
„Hinter dem Bahnhof“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung oben genannter Anfrage, die am 31.03.2010 bei uns eingegangen ist. Als Fachbehörde des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt äußert sich das Landesamt für Umweltschutz insbesondere unter überregionalen Gesichtspunkten zu den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes. Im Falle kleinräumiger Vorhaben, wie zum Beispiel kommunaler Bauleitpläne, wird an den Sachverstand der zuständigen Unteren Behörden auf Grund der dort vorliegenden Detailkenntnisse verwiesen.

Eine Ausnahme bildet lediglich derzeit die Benennung als Träger des öffentlichen Belangs Bodenschutz gemäß Runderlass des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr zur „Durchführung des Baugesetzbuchs; Hinweise zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Verfahren für Flächennutzungspläne und Satzungen“, RdErl. des MWV vom 1.12.1999-23-21011/2. Auf dieser Grundlage nehmen wir als zuständige Fachbehörde wie folgt Stellung:

Unter Berücksichtigung des Minderungs- bzw. Vermeidungsprinzips und in Anbetracht der anthropogenen Vorbelastung der Flächen bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Einwände gegen die Errichtung der Photovoltaikanlagen an den geplanten Standorten.

Ergänzend und zur Berücksichtigung für zukünftige Planungen weisen wir auf ein Bodenfunktionsbewertungsverfahren für das Land Sachsen-Anhalt sowie allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung des Bodenschutzes in der räumlichen und der Bauleitplanung hin, die in den Veröffentlichungen "Bodenschutz in der räumlichen Planung" (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 29/1998) und "Empfehlungen zum

Reideburger Straße 47
06116 Halle (Saale)

Telefon: (03 45) 57 04 - 0
Telefax: (03 45) 57 04 - 405
www.lau-st.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank
Mägdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

Name: Landesamt für Umweltschutz

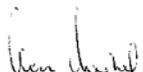
laufende Nr.: des Abwägungsbogens 13

Seite 2/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Bodenschutz in der Bauleitplanung" (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) beschrieben und im Internet unter www.lau-st.de im Verzeichnis "Bodenschutz" unter "Handlungshilfen" einseh- und herunterladbar sind.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Eva Merkel

Name: Landesamt für Umweltschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 13

Seite 3/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 54 Gewerbeaufsicht Ost
Postfach 18 02 + 06815 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
Der Geschäftsführer
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für
Verbraucherschutz

Fachbereich 5
Arbeitsschutz

Dezernat 54
Gewerbeaufsicht Ost

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: 05.08.2010

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen „ Photovoltaikanlage Hinter den Bahnhof“

Datum: 16.08.2010
AZ.: LAV Dez.54-Jb-4012-40573
PA: 4475/10
Bearbeitet von: Herrn Jabs

Durchwahl: 0340 6501 - 264
E-Mail:
Renald.Jabs@lav.ms.lsa-net.de

- Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.
- Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Eine weitere Beteiligung im Verfahren ist erforderlich, wenn die Planung inhaltlich geändert wird.
- Fachliche Stellungnahme

Anlage: 1 Satz Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der von Ihnen vorgelegten Unterlagen aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen unserer Zuständigkeiten auf Grund der ZustVO GewAIR LSA vom 14. Juni 1994 sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutzrecht (ArbSchZustVO) vom 28. Februar 1997 ergab keine Einwände gegen die oben benannte Planung.

Diese Stellungnahme ersetzt nicht unsere Stellungnahme im immissionsschutz-, wasser-, abfall- oder bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren und unsere Erlaubnis bzw. die Verpflichtungen der Betreiber von überwachungsbedürftigen Anlagen im Rahmen der Durchführung der Rechtsverordnungen nach § 11 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz).

Dienststz Dessau-Roßlau:
Kühnauer Str. 70
06845 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6501 - 0
Telefax: 0340 6501 - 294
E-Mail: ga-ost@
lav.ms.sachsen-anhalt.de
Internet:
<http://www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de>
<http://www.sachsen-anhalt.de>

Hauptsitz:
Freimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)
Postfach 20 08 57
06009 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5643 - 0
Telefax: 0345 5643 - 439
E-Mail: poststelle@
lav.ms.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale 13410
BLZ 800 000 00
Kto. 800 015 45

Photo Hinter dem Bahnhof BTF.doc

Name: Landesamt für Verbraucherschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 14

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

- 2 -

Auf die Bestellung eines Koordinators für Sicherheits- und Gesundheitsschutz für die Planung und Ausführung der einzelnen Bauprojekte durch die Bauherren, der eventuellen Erarbeitung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes und die Vorankündigung zwei Wochen vor Beginn an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Dessau, nach §§ 2 und 3 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV) vom 10.06.1998 (BGBl Teil 1, S. 1283), wird hingewiesen.

Die notwendige endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn die Bauantragsunterlagen für die einzelnen **Objekte mit gewerblicher Nutzung bzw. Gesellschaftsbauten** vom Bauordnungsamt vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



abs

Name: Landesamt für Verbraucherschutz

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 14

Seite 2/2

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

EINGEGANGEN
10. Sept. 2010
Erl. SE

20
Wir sind
Sachsen-Anhalt



LANDESVERWALTUNGSAMT

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06003 Halle (Saale)

Stadt Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Eing. 27.3.08
10. SEP 2010
GÖ/FB W

Referat Raumordnung,
Landesenwicklung

Eingang	10.9./13.10.10
Fachverfahren	
SB Wirtschaft/Beteiligungen	
SB Stadtplanung	<input checked="" type="checkbox"/>
Marketing	

Hr. 26

Halle, 8. Sept. 2010

Vorhaben: Bebauungsplan Photovoltaik hinter dem
Bahnhof, Fassung vom 26.06.2010

Stadt: Bitterfeld-Wolfen

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Aktenzeichen: 21102/01-01147.2

Kurzbezeichnung: BittWolf-BPPhotoBahnhofE-100805

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 309.3.7

Bearbeitet von:
Frau Scholz

Tel.: (0345) 514-1381
Fax: (0345) 514-1509

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstimmungen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange stehen dem Vorhaben aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Referates 307 keine Einwände entgegen.

Hauptleitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.land.esverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 1/3

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung wurden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 2/3

2. Als obere Abfallbehörde (Referat 401)

Die Hinweise aus meiner Stellungnahme vom 04.05.2010 sind berücksichtigt worden. Es wird empfohlen, die vor Baubeginn nochmals eine aktuelle Abstimmung mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zu den Altlastenverdachtsflächen zu führen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen auf einer Fläche zwischen dem Bahnhof Bitterfeld und dem ChemiePark Bitterfeld- Wolfen schaffen. Vorgesehen ist die Ausweisung eines SO- Gebietes Photovoltaik mit einer Größe von ca. 12 ha östlich der Straße Hinter dem Bahnhof. Die im nördlichen Teil vorhandenen gewerblichen Nutzungen werden als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes Referat 405 berührt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Referat 405

keine weiteren Hinweise.

nachfolgende Hinweise:

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 2/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Seite 3/3

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom hier benannten Bebauungsplan werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Im Auftrag



Scholz

Verteiler

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Landesplanungsbehörde
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

z. K.
z. d. A.

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Raumordnung

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 15

Seite 3/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Kohn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Grüne Energien GmbH
Herr Strähhuber
Ignaz-Stroof-Str.8
06749 Bitterfeld - Wolfen

Walter-Kohn-Straße 2
04356 Leipzig
Bearbeiter: Frau Junghanns
EA-081-2010
Telefon (0341) 22 22 - 2010
Telefax (0341) 22 22 - 2304
www.lmbv.de

Datum: 2010-08-23

**Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage
Hinter dem Bahnhof - Stadt Bitterfeld Wolfen
Beteiligung Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Bebauungsplan vom 26.06.2010 in unseren zuständigen Fachabteilungen teilen wir Ihnen mit, dass unsere bereits abgegebene Stellungnahme zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof - Stadt Bitterfeld Wolfen vom 22.04.2010 in allen dargelegten Ausführungspunkten ihre weitere Gültigkeit behält und diese bei der weiteren Planung zu beachten ist.

Unsererseits sind keine zusätzlichen Hinweise bzw. Anregungen erforderlich, da keine territorialen Veränderungen des Plangebietes vorliegen.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i. V. Tienz
Abteilungsleiter Planung
Mitteldeutschland


i. V. Baumbach,
Leiter Markscheiderei

Sitz der Gesellschaft
Knappensstraße 1, 01958 Senftenberg
HRB 77 18 CB, Amtsgericht Cottbus
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Bernd Hartmann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dieter Mayer

Bankverbindung
Dresdner Bank
BLZ 120 800 00
Konto 40 37 24 32 00

Name: LMBV GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 16

Seite 1/3

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Den Hinweisen über die Besonderheiten des bergbaubedingten Grundwasserregimes wird Folge geleistet.

Beschlussvorschlag

Hinweis zum Grundwasserwasser wird berücksichtigt. Auf S. 9 der textlichen Festsetzungen wird folgende Passage eingefügt:

„Bergbauliche Belange“

Das Plangebiet befindet sich in einem bergbaubedingten Grundwasseranstiegsbereich. In Teilbereichen sind flurnahe Grundwasserstände von 0-2 m unter GOK möglich. Aus diesem Grund sind vor Baubeginn objektkonkrete Baugrunduntersuchungen unter besonderer Berücksichtigung hydrogeologischer Bedingungen durchzuführen.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Grüne Energien GmbH
Herrn Strähhuber
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig
Bearbeiter: Frau Schäfer
EA-041-2010
Telefon (0341) 22 22 - 2210
Telefax (0341) 22 22 - 2304
www.lmbv.de

Datum: 2010-04-22

Name: LMBV GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 16

Seite 2/3

**Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Bitterfeld-Wolfen –
Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen
übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu o. g. Planvorhaben:

- Vom o. g. Vorhaben ist kein Grundstückseigentum der LMBV mbH betroffen.
- Es bestehen keine Berührungspunkte zu den Sanierungsbereichen der LMBV mbH. Die Antragsfläche steht nicht unter Bergaufsicht und es besteht keine Anmeldepflicht.
- Das Plangebiet befindet sich in einem vom bergbaulich bedingten Grundwasserwiederanstieg beeinflussten Bereich und liegt innerhalb eines wasserrechtlichen Untersuchungsgebietes im Untersuchungsbereich der Resträume Bitterfeld. Im Umring des wasserrechtlichen Untersuchungsgebietes gibt es Bereiche, in denen sich prognostisch flurnahe Grundwasserstände zwischen 0 und 2 m unter Geländeoberkante einstellen werden. Bei vorgesehenen Bauvorhaben ist die Grundwassersituation in diesen Bereichen durch den Bauherren eingehender zu untersuchen. Wir empfehlen vor Beginn der geplanten Baumaßnahme objektkonkrete Baugrunduntersuchungen unter Berücksichtigung der aktuellen und prognostischen Randbedingungen und zur Untersuchung der Beschaffenheit des Grundwassers (Betonaggressivität) durchzuführen.
- Aus Sicht der Bodenmechanik sind keine Gefahrenbereiche bzw. keine zu beachtenden geotechnischen Messeinrichtungen vorhanden und es stehen keine Kippenböden im Verantwortungsbereich der LMBV mbH an.

Sitz der Gesellschaft
Knappenstraße 1, 01998 Seiffen
HRB 77 18 CB, Amtsgericht Cottbus
USt-IdNr.: DE 16666 1210

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Bernd Hartmann

Geschäftsführung
Vorsitzender: Dr.-Ing. Mahmut Kuyumcu
Kaufmännischer Geschäftsführer:
Dr. Hans-Dietrich Meyer

Bankverbindung
Dresdner BANK AG
BLZ 120 800 00
Konto 40 37 24 32 00

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

LMBV mbH Bebauungsplan Bitterfeld-Wolfen - Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof 2

➤ Aktiver bergbaulichen Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV mbH befindet sich nicht im Planbereich.

Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zu o. g. Bauvorhaben.

In der beigelegten thematischen Karte sind die uns bekannten technischen Anlagen dargestellt. Die Vollständigkeit dieser Angaben kann nicht garantiert werden.

Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf


i.V. Tienz
Abteilungsleiter Planung
Mitteldeutschland


i.V. Schade
Leiter Markscheiderei
Mitteldeutschland

Anlage

Name: LMBV GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 16

Seite 3/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



MIDEWA GmbH - OT Bitterfeld - Berliner Straße 6 - 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldennaue – Fläming
OT Bitterfeld
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld-Wolfen

Abteilung: Technologie
Bearbeiter: Frau Pietsch
Telefon: (0 34 93) 302 - 126
Telefax: (0 34 93) 302 - 143

Ihr Schreiben: vom 05.08.2010
Datum: 10. August 2010

Stellungnahme zum Bebauungsplan 02-2010 „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ in Bitterfeld

Sehr geehrte Herr Strähuber,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts dem o.g. Bauvorhaben grundsätzlich zu.

Anlagen zur Trinkwasserversorgung, die sich in unserem Eigentum befinden, werden von der o.g. Maßnahme nicht berührt.

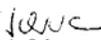
Das Planungsgebiet befindet sich außerhalb unseres Versorgungsbereiches, bitte wenden Sie sich an die P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen GmbH, OT Bitterfeld, Zörbiger Str. 22 in 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Eine weitere Beteiligung ist, sofern sich die Planungsgrenzen nicht ändern, aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Bei Rückfragen steht Ihnen die o.g. Bearbeiterin zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Schwara


i.A. Pietsch

Name: MIDEWA

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 17

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld - Postfach 1558 - 06365 Köthen (Anhalt)

Grüne Energien GmbH
Ignaz - Stroof - Straße 8
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld - Wolfen

POLIZEIDIREKTION
Sachsen-Anhalt Ost
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld

19. August 2010

Mein Zeichen
RVD 1344 / 10

bearbeitet von:
PHK Kolbe

Telefon (03495) 426-245
Telefax (03495) 426-210

peter.kolbe@
polizei.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
05.08.2010

**Betreff: Bebauungsplanung Photovoltaik Hinter dem
Bahnhof**

Als Träger öffentlicher Belange werden die Interessen des Polizeireviers Anhalt – Bitterfeld durch den Bebauungsplan Photovoltaik Hinter dem Bahnhof nicht berührt.

Eine notwendige verkehrsrechtliche Beschilderung erfolgt in einem spätem Anhörungsverfahren zum Verkehrsregelplan.

Mit freundlichen Grüßen

Kolbe, P.
Polizeihauptkommissar

Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld
Friedrich-Ebert-Str. 39
06366 Köthen

Telefon (03495) 426-0
Telefax (03495) 426-210
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Deutsche Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Polizeidirektion Sachsen Anhalt Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 18

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Grüne Energien GmbH
OT Bitterfeld
Ignatz- Stroof- Str. 8
06749 Bitterfeld - Wolfen

Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH
Ortsteil Bitterfeld
Photovoltaik-Anlage
Klosterpark-Unterflurstraße
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel.: +49 (0)3473 73-40
Fax: +49 (0)3473 73-01
E-Mail: info@regio-bahn.de
www.regio-bahn.de
Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH
Klosterpark-Unterflurstraße
06749 Bitterfeld-Wolfen

Be RBB/Infra 03493 78430 01.04.2010

**Bebauungsplan „Photovoltaikanlage, Ortsteil
Bitterfeld Deponie und Hinter dem Bahnhof
Beteiligung RBB zum Vorentwurf –Träger
öffentlicher Belange**

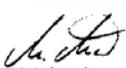
Zu 05/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 29.03.2010 und den eingereichten
Lageplänen, nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus dem Text und den Lageplänen ist **die Tangierung mit der Regiobahn
Bitterfeld Berlin GmbH im Bereich Gem. Bitterfeld nicht zu erkennen.**
Zwischen dem Baufeld der Photovoltaikanlage und den Grundstücken der RBB
mit den Gleisanlagen ist die Strasse „Hinter dem Bahnhof“ zwischengelagert.
Eine Beeinträchtigung unserer Belange ist nicht zu erwarten.
Der Vorgang ist bei der RBB unter Zu 05/10 registriert.

Mit freundlichen Grüßen


Meinhardt

i.V. Berg

BR_Be_2010_30_Bebauungsplan BTF, Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof

© 2010 Stadt Bitterfeld-Wolfen
Druck: 01.04.2010
Stand: 01.04.2010
Druck: 01.04.2010
Stand: 01.04.2010



Name: RBB

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 19

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird
festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * 06339 Köthen (Anhalt)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroob-Str. 8
017 Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 05.08.2010
Unser Zeichen: 01 21 01/13/10

Bearbeiter: Frau Pforle
Telefon: (0 34 96)40 57 93
Telefax: (0 34 96)40 57 99

Internet:
www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de

Datum: 2010-08-10

Bebauungsplan Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof, Stadt Bitterfeld-Wolfen

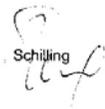
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat die eingereichten Unterlagen geprüft.

Aus regionalplanerische Sicht bestehen keine Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Schilling

Verbandsmitglieder:
Stadt Dessau-Roßlau,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Landkreis Wittenberg

Vorsitzender:
Oberbürgermeister Klemens Koschig
Stadt Dessau-Roßlau
Zeilstraße 4
38111 Dessau-Roßlau
Tel.: (03 40)204 20 00
Fax: (03 40)204 12 01

Geschäftsstelle:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen
Tel.: (0 34 96)40 57 9-0
Fax: (0 34 96)40 57 9-9
E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Kontok.: 302000000
BLZ: 800 537 22

Name: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 20

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.



Stadtverwaltung Delitzsch • Oberbürgermeister • Markt 3 • 04500 Delitzsch

Grüne Energien GmbH
Herr Strähuber
Ignatz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Große Kreisstadt Delitzsch
Der Oberbürgermeister

Name des Amtes: Bauamt / Stadtplanung
Ansprechpartner: Frau Böttcher
Adresse: Schloßstraße 30
Telefon: (034202) 67 232
Telefax: (034202) 67 230
E-Mail: christine.boettcher@stadt-delitzsch.de
Internet: www.delitzsch.de

Der Schreiben vom 05.08.2010 Ihr Zeichen Unser Zeichen Datum
61-ko-bö / 615.2 16. August 2010

Bebauungsplan „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“

Sehr geehrter Herr Strähuber,

von Seiten der Großen Kreisstadt Delitzsch bestehen keine Einwände gegen die Ausweisung eines ca. 12 ha großen Sondergebietes für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage und eines ca. 1,4 ha großen Gewerbegebietes westlich des Bahnhofes von Bitterfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Bankverbindung:

SparKasse Leipzig

BLZ 860 555 02 - KTO 220 000 8400

IBAN: DE75 8605 5552 2200 008400

BIC: WELADED33XXX

Volksbank Delitzsch eG

BLZ 860 965 54 - KTO 140 064 100

IBAN: DE61 8609 5554 0140 064100

BIC: GENODEF3321

Kassenzeiten:

Mo, Di, Do 8:30-12:00 Uhr

Di 13:00-18:00 Uhr

Do 13:00-15:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr

Di 13:00-18:00 Uhr

Do 13:00-16:00 Uhr

Name: Große Kreisstadt Delitzsch

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 21

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Grüne Energien GmbH
Geschäftsführer
Herrn R. Strähuber
OT Bitterfeld
Ignatz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Baier (03493) 3751-10 9. April 2010

Bebauungsplan Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrter Herr Strähuber,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 29.03.2010 teilen wir Ihnen mit, dass es seitens der Bitterfelder Fernwärme GmbH keine Hinweise und Einwände zur o. g. geplanten Bebauung gibt.

Im betreffenden Bereich befinden sich von uns keinerlei technische Anlagen, Leitungen oder Trassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Peter Baier

Name: Bitterfelder Fernwärme GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 22

Seite 1/1

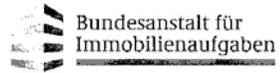
Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Postfach 20 02 53, 06003 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

SPARTE Facility Management
GESCHÄFTSZEICHEN MDFM.2012.1 - 54 - ABI.2500
ANSPRECHPARTNER Ulrich Oßwald
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Hauptstelle FM Magdeburg
Facility Management Halle
Merseburger Straße 195
06110 Halle (Saale)
TEL +49 (0)345 1306-250 (oder -0)
FAX +49 (0)345 1306-399
E-MAIL Ulrich.Osswald@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de

DATUM: 06. April 2010

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch;
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof**

Ihr Schreiben vom 29. März 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die von Ihnen vorgesehenen Planungen werden gegenwärtig Eigentümerbelange der Bundesfinanzverwaltung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht berührt.

Es bestehen keine Bedenken gegen die dargestellten Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Name: Landesanstalt für Immobilienaufgaben

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 23

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur • Fehrbelliner Platz 3 • 10707 Berlin

Grüne Energien GmbH
Ignatz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen, meine Nachricht vom	☎ (0 30)	Berlin
Hr. Strähhuber, 05.08.10	226-10, 5593-5	2 24 80-363	10.08.2010
	Nr. 1932	oder 2 24 80-0	

Bebauungsplan „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“, Bitterfeld-Wolfen (Errichtung von Photovoltaikanlagen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr o.g. Schreiben bezieht sich auf das Verfahren der Bauleit- oder Flächennutzungsplanung bzw. auf das Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG. Die von Ihnen hiermit veranlasste Beteiligung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) steht auch im Zusammenhang mit der Frage, ob durch die Planungen der Betrieb von Richtfunkstrecken beeinflusst wird. Dazu, wie auch zu dem o.g. Bebauungsplan, teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die BNetzA teilt u.a. gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22.06.2004 die Frequenzen für das Betreiben von zivilen Richtfunkanlagen zu. Die BNetzA kann daher z.B. in Planungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen des Baurechts bzw. zum Schutz vor Immissionen einen Beitrag zur Störungsvorsorge leisten, indem sie Namen und Anschriften der für das Baugebiet in Frage kommenden Richtfunkbetreiber identifiziert und diese den anfragenden Stellen mitteilt. Somit werden die regionalen Planungsträger in die Lage versetzt, die evtl. betroffenen Richtfunkbetreiber frühzeitig über die vorgesehenen Baumaßnahmen bzw. Flächennutzungen zu informieren.
- Zu den von Ihnen aufgezeigten Planungen teile ich Ihnen mit, dass Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke unter einer Bauhöhe von ca. 20 m allgemein nicht sehr wahrscheinlich sind. Den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen kann ich nicht entnehmen, dass diese Höhe bei der neu geplanten Raumnutzung überschritten werden soll. Auf entsprechende Untersuchungen zum vorsorglichen Ausschließen von Richtfunkstörungen durch neue Bauwerke kann daher im vorliegenden Fall verzichtet werden. Bitte beachten Sie diesen Sachverhalt bei zukünftigen Planungen. Das Einholen von Stellungnahmen der BNetzA zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist nicht erforderlich.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Behördenitz
Bonn
Tuipfeld 4
53113 Bonn
☎ (02 28) 14-0

E-Mail
poststole@bnetza.de
Internet
http://www.bundesnetzagentur.de

Kontovorbereitung
Bundeskasse Kiel
BBK Kiel
(BLZ 210 000 00)
Konto-Nr. 210 010 30

Dienstgebäude Berlin
Fehrbelliner Platz 3
10707 Berlin
Telefax Berlin
(0 30) 2 24 80-4 59

Name: Bundesnetzagentur

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 24

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

2

derlich. Bei dennoch eingehenden Anfragen zu Bauplanungen mit niedrigem Höhengenniveau wird in der Regel durch die BNetzA nicht Stellung genommen.

- Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der BNetzA werden durch die Planungen nicht beeinträchtigt.

Falls sich Ihre Bitte um Stellungnahme ggf. auch auf die im Plangebiet zu berücksichtigenden Leitungssysteme bezieht, möchte ich darauf hinweisen, dass die BNetzA selbst über keine eigenen Leitungsnetze verfügt. Sie kann auch nicht über vorhandene Kabeltrassen Auskunft erteilen, da das Führen entsprechender Datenbestände nicht zu ihren behördlichen Aufgaben gehört. Angaben über Kabelsysteme im Planbereich (z.B. Kabellinien für die Kommunikation, Energieleitungen u.ä.) können daher nur direkt bei den jeweiligen Betreibern oder den Planungs- bzw. Baubehörden vor Ort eingeholt werden.

Meine weitere Beteiligung an dem Planverfahren ist nicht erforderlich.

Zusätzlicher Hinweis: Seit dem 1. Januar 2009 sind die Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen gemäß § 16 Abs. 2 S. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) verpflichtet, Standort und Leistung dieser Anlagen der BNetzA zu melden. Andernfalls ist der Netzbetreiber nicht zur Vergütung des Stroms verpflichtet. Nicht zu melden sind Photovoltaikanlagen, wenn deren Betreiber den darin erzeugten Strom ausschließlich selbst verbraucht und eine Vergütung nach dem EEG nicht erfolgt.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen zu deren Klärung die BNetzA, Referat 226 (Richtfunk), unter der o.a. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Anliegend sende ich Ihre Planunterlagen wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hübner

Anlagen

Name: Bundesnetzagentur

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 24

Seite 2/2

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden
OT Bitterfeld-Wolfen
Griethelmuhr, D. 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien
OT Bitterfeld
Ignaz- Stroof- Str. 8

06766 Bitterfeld- Wolfen

Ihre Referenzen
Ansprechpartner
Durchwahl
Datum
Betrifft

SCC Betreiberlösung · Peter Grundmann
Tel. +49(3493)7 5010 / Fax +49(3493)7 5013
31.03.2010
Bebauungsplan Photovoltaikanlagen

Sehr geehrter Herr Strähuber,

wir betreiben die Kommunikationsinfrastruktur für den ChemiePark Bitterfeld- Wolfen.
In diesem angegebenen Bebauungsbereich besitzt die Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden,
zuständig für den ChemiePark Bitterfeld- Wolfen, keine Telekommunikationsinfrastruktur.
Es ist nicht auszuschließen, dass sich im genannten Abschnitt andere Kabel der Deutschen
Telekom AG befinden.
Anfragen dazu richten Sie bitte an die Deutsche Telekom Netzproduktions GmbH,
Kaiserslauterner Str. 75, 06128 Halle/ S.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Peter Grundmann

Hausanschrift Deutsche Telekom AG, Geschäftskunden
Postanschrift Am Propäthel 49, 53121 Bonn
Telefon +49 228 709-0, Telefax +49 228 709-20902, internet: www.telekom.de/geschaeftskunden
Telekontakte Prof. Dr. Jochen Lietner (Vorstandsvize)
Aufsichtsrat Ralf Obermann (Vorstandsvize), Hamid Akhavan, Dr. Manfred Balz, Reinhard Clemens, Niek Jan van Damme, Timotheus Hötting, Guido Kerkhoff,
Vorstand Thomas Ballebergh
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn,
USt-IdNr. DE 129475222, W. LL-Reg.Nr.: DE S473376

Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2000

Name: Deutsche Telekom AG

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 25

Seite 1/1

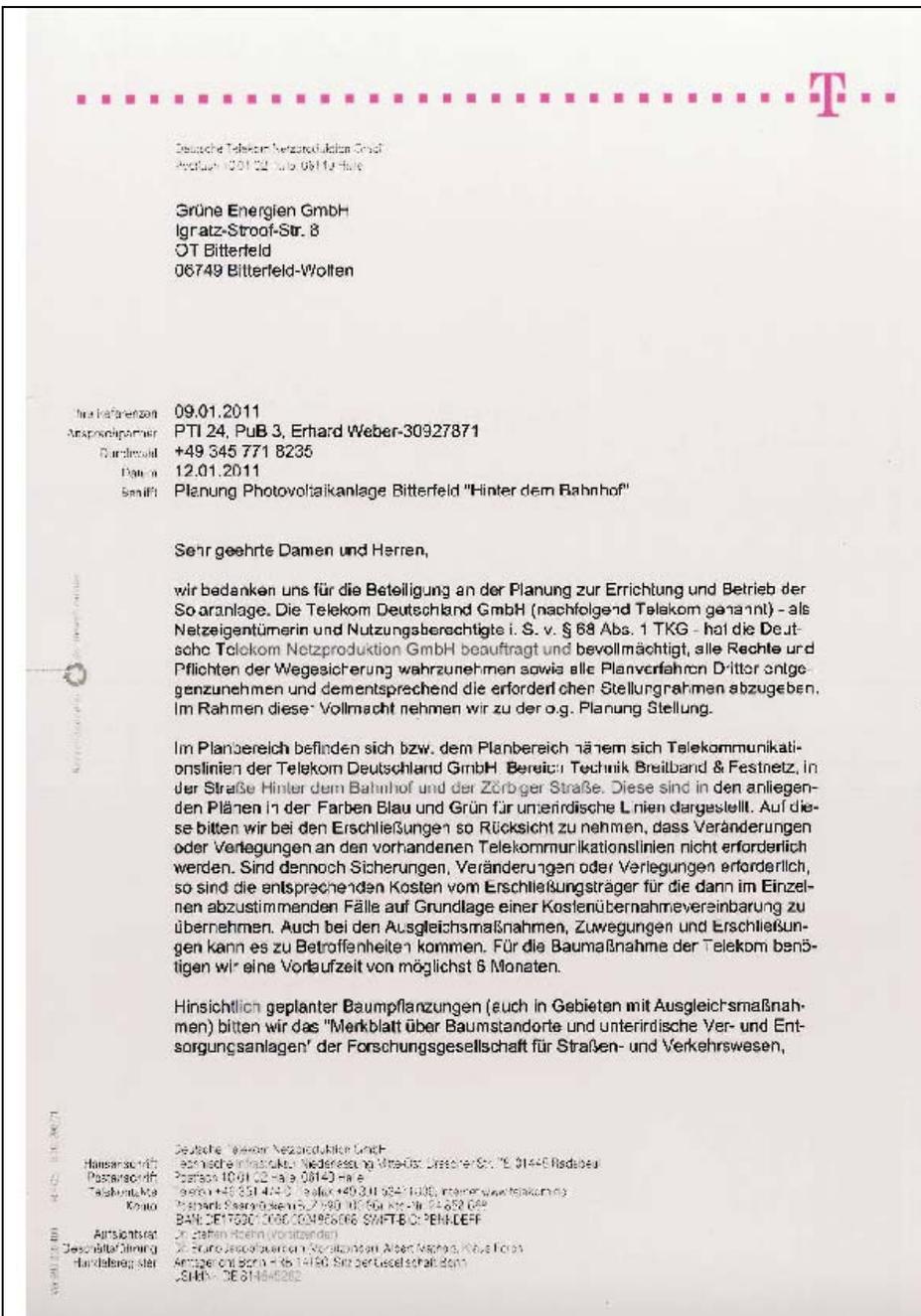
Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Die Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH wurde im Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Name: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 25 a

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Die dargestellten Leitungen der Telekom liegen in den Straßenkörpern außerhalb des Plangebiets. Eine Beeinträchtigung durch die Photovoltaikanlage findet daher nicht statt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Halle

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitung: Frau Gehre
Telefon: (03 45) 67 83 - 1 10
Telefax: (03 45) 67 83 - 51 10
e-Mail: GehreU@eba.bund.de
Sb1-hal@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 23.08.2010

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

56110-561pt/003-2317#013

Betreff: **Bebauungsplan „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen**
Bezug: Ihr Schreiben vom 05.08.2010 – ohne Az.
Anlagen: ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanes bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes grundsätzliche Bedenken, da Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Bitterfeld, die mit Betriebsanlagen belegt sind oder waren, überplant werden sollen.

In diesen Bereichen gilt gemäß § 38 BauGB¹ ein Fachplanungsvorbehalt, so dass die betroffenen Flächen einer kommunalen Planung bis zu einer durchgeführten Freistellung von Betriebszwecken nach § 23 AEG² nicht zugänglich sind.

Die Tatsache, dass Betriebsanlagen nicht mehr für den Eisenbahnbetrieb genutzt werden oder teilweise bereits zurückgebaut worden sind, hat keinerlei Einfluss auf den fachplanungsrechtlichen Status dieser Flächen. Es handelt sich weiterhin um Betriebsanlagen einer Eisenbahn des Bundes.

¹ Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz v. 30.07.2009 (BGBl I S.2585).

² Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) v. 27.12.1993 (BGBl I 1993 S.2378, 2396, berichtigt BGBl I 1994, S.2439), zuletzt geändert durch Gesetz v. 30.07.2009 (BGBl I S.2497).

Hausanschrift: Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale) Überweisungen an Bundeskasse Trier
Tel.-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 0 Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken (BLZ 590 000 00) Konto-Nr. 590 010 20
Fax-Nr. +49 (03 45) 67 83 - 2 01 IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

Name: Eisenbahnbundesamt Halle

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 26

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Hinweis auf Fachplanungsvorbehalt wegen Vorrangstellung für Bahnbetriebszwecke. Der Antrag auf Freistellung wurde durch den Grundstückseigentümer (Bundeseisenbahnvermögen) gestellt, die Veröffentlichung der Freistellung erfolgt im Bundesanzeiger (vgl. Schriftverkehr).

Nachtrag: Freistellung mit Freistellungsbescheid vom 07.02.2011 erfolgt

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Die Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Bitterfeld sind daher einer kommunalen Planung erst dann zugänglich, wenn die in Rede stehenden Grundstücke zu gemäß § 23 AEG von ihren Bahnbetriebszwecken freigestellt worden sind. Die Entscheidung über den Freistellungsantrag obliegt ausschließlich dem Eisenbahn-Bundesamt.

Antragsbefugt im Freistellungsverfahren nach § 23 AEG sind der Grundstückseigentümer, das Eisenbahninfrastrukturunternehmen und die Gemeinde, auf deren Gebiet sich das Grundstück befindet. Nähere Hinweise zur Gestaltung und zum notwendigen Inhalt eines noch zu stellenden Freistellungsantrages können auch der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes entnommen werden.³

Zudem sind die DB Netz AG, die DB Station & Service AG und die DB Energie GmbH – ggf. über die DB Services Immobilien GmbH – als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ebenfalls am Verfahren zu beteiligen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gehre

³ <http://www.eba.bund.de> (Infothek → Planfeststellung → Freistellung).

Name: Eisenbahnbundesamt Halle

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 26

Seite 2/2

elektronischer
Bundesanzeiger

Eisenbahn-Bundesamt
– Außenstelle Halle –
Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 23 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)
– Freistellung von Bahnbetriebszwecken
betreffend Flurstücke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen –

Vom 7. Dezember 2010

Nachstehend wird die Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 23 Absatz 2 AEG vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2396), der durch Artikel 1 Nummer 11a des Gesetzes vom 27. April 2005 (BGBl. I S. 1138) eingefügt worden ist, öffentlich bekannt gegeben.

Beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, ist ein Antrag des Bundeseisenbahnvermögens, Dienststelle Ost, auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG für die nachfolgenden Flurstücke in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Gemarkung Bitterfeld, eingegangen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche in m ²
Bitterfeld	10	260	904
Bitterfeld	10	1061/1	613
Bitterfeld	11	1/3	550
Bitterfeld	11	633	2
Bitterfeld	11	634	627
Bitterfeld	11	24/10	7001
Bitterfeld	11	94/3	2831
Bitterfeld	11	414/94	595
Bitterfeld	11	610	124342

Hiermit werden die Eisenbahnverkehrsunternehmen, die nach § 1 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871) geändert worden ist, bestimmten Stellen, die zuständigen Träger der Landes- und Regionalplanung, die betroffenen Gemeinden sowie die Eisenbahninfrastrukturunternehmen, soweit deren Eisenbahninfrastruktur an die vom Antrag betroffene Eisenbahninfrastruktur anschließt, zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag aufgefordert.

Die Antragsunterlagen können beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle (Saale), während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Stellungnahme besteht Gelegenheit, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen die Freistellung von Bahnbetriebszwecken der genannten Flurstücke sprechen, vorzutragen.

Bekanntmachungstext im Elektronischen Bundesanzeiger – Bekanntmachungstext in www.eba.bund.de

Gemeinde Muldestausee

- Die Bürgermeisterin -

Gemeinde Muldestausee • Neuwirk 3 • 06774 Muldestausee

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitet: Frau Geidel
Durchwahl: 03493/92995 49
E-Mail: c.geidel@gemeinde-muldestausee.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 05.08.2010	Mein Zeichen	Datum 10.08.2010
-------------	----------------------------------	--------------	---------------------

**Betreff: Bebauungsplan Photovoltaikanlagen Hinter dem Bahnhof der Stadt
Bitterfeld-Wolfen**
**hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie
Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Muldestausee hat zum Planentwurf des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken und Einwände.
Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen


Döring
Bürgermeisterin

Postadresse: Gemeinde Muldestausee OT Pouch Neuwirk 3 06774 Muldestausee Internet: www.gemeinde-muldestausee.de	Dienstgebäude: OT Pouch	Telefon: 03493/92995-0	Fax: /92995-20	Bankverbindung: Konto-Nr. 300 003 013 BLZ 800 537 22 Kreisparkasse Anhalt-Bitterfeld	Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-12.00 Uhr Di 13.00-18.00 Uhr Do 13.00-15.30 Uhr
--	-----------------------------------	----------------------------------	--------------------------	--	---

B-PlanPhotovoltaikBitterfeld.doc

Name: Gemeinde Muldestausee

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 27

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

13.06.2010 09:03:12

+49699233421321

01401

1/4

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co KG
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Grüne Energien
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld

Referenz: Planauskunft
Unser Zeichen: Planauskunft, Planauskunft Nr.: P129539
Telefon: 09683/929178, Fax: 089/9233421321, email: planauskunft2@kabeldeutschland.de
Datum: 12. August 2010
Bitterfeld, Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 05.06.10.
Im Bereich Ihrer beabsichtigten Baumaßnahme befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage aus den beiliegenden Bestandsplänen ersichtlich ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Beachtung unserer Kabelschutzanweisung, hierbei ist dem Punkt 6 besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sind Sie nicht im Besitz der Kabelschutzanweisung, dann kann diese bei uns angefordert werden. Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.
Bitte beachten Sie, dass bei Änderung Ihrer angegebenen Baumaßnahme eine erneute Bestandsauskunft erforderlich ist. Eine Weitergabe der ausgegebenen Unterlagen an Dritte ist untersagt. Diese Auskunft verliert mit Ablauf von 8 Wochen ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig
Anlagen
3 Lageplan(-pläne)

Name: Kabel Deutschland

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 28

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Die genannten Leitungen liegen im Straßenkörper der Zörbiger Strasse außerhalb des Planbereichs.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Landesbetrieb Bau
Niederlassung Ost

Landesbetrieb Bau - Niederlassung Ost
Großpilsallee 1, 06848 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeitungsnummer: 19/ 150 D 10

**Bebauungsplan Photovoltaikanlage „Hinter dem Bahnhof“ der Stadt
Bitterfeld-Wolfen**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 29.03.2010 eingereichten Unterlagen des o. g. Bebauungsplanes wurden überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung stellt sich wie folgt dar:

Im eingereichten o. g. B-Plan sollten die Zufahrten zur Erschließung des Plangebietes dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung des v. g. Punktes bestehen von Seiten der Fachbereiche 2 – Straße – und 3 – Hochbau – des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt, Niederlassung Ost zum B-Plan keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

D. Müller

Dessau-Roßlau, 20.04.2010

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
29.03.2010

Mein Zeichen/Meine Nachricht
vom:

O/21/21102/24-2010

Bearbeitet von:
Frau Bagdahn

Hausruf: 0340/6509-0
Tel.: 0340/6509-2212
Fax: 0340/6509-1200

Großpilsallee 1
06848 Dessau-Roßlau

Tel.: (0340) 6509-0
Fax: (0340) 6509-1200
E-Mail - Adresse
Poststelle.061@bbau.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesbetrieb Bau, NL Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 29

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Zufahrten erfolgen ausschließlich von der Straße Hinter dem Bahnhof und werden im Plan und in den textlichen Festsetzungen dargestellt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Zufahrt zum Gelände wird im Planteil dargestellt. Bei den textlichen Festsetzungen wird auf S. 3 folgende Textpassage geändert:

„ZUFAHRTSMÖGLICHKEITEN

Im Geltungsbereich sind an bis zu drei Stellen von der Strasse Hinter dem Bahnhof aus Zufahrtsmöglichkeiten mit einer Breite von bis zu 8 m als Unterbrechung der Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft möglich.“

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

KURZMITTEILUNG

Forstbetrieb Anhalt
Heidebrückenweg 26 • 06848 Dessau-Roßlau

Grüne Energie GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8

06749 Bitterfeld-Wolfen



Landesforstbetrieb
- Forstbetrieb Anhalt -



Betreff / Bezeichnung der Anlage
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen Deponie und Hinter dem Bahnhof

Dessau-Roßlau, 07.04.2010

Frei Zeichnen/Ihre Nachricht vom:

1 Anlage(n)/ Seite(n) * überausende ich als Rechnungsbetrag zum Vertrieb mit Dank zurück
* bei Übermittlung des Telefax einschließen dieser Kurzmitteilung auf Ihre Anforderung mit Dank zurück

Mein Zeichen:

mit der Bitte um

Kenntnisnahme Stellungnahme Bescheinigung der Richtigkeit Rückgabe weitere Veranlassung
 Prüfung Zustimmung Mitzeichnung Ihren Anruf Empfangsbestätigung

bearbeitet von:
Herrn Uschmann

Tele: (0340) 8705910

e-mail:
forstbetrieb.anhalt@fbo.mia.sachsen-anhalt.de

Termin

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erhalten Sie Ihr Schreiben vom 26.03.2010 zu unserer Entlastung zurück.
Der Forstbetrieb Anhalt ist für die Bearbeitung als Träger öffentliche Belange nicht mehr zuständig.
Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Landkreis Abt. untere Forstbehörde.

Im Auftrag

Fr. Bolle

SB



Name: Landesforstbetrieb Anhalt

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 30

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Zuständigkeit Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dessen Beteiligung ist erfolgt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

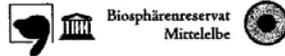


SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt
Referat Großschutzgebiete

Landesverwaltungsamt, Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe
- Postfach 1382 - 06813 Dessau-Roßlau

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str.8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld-Wolfen



Dessau-Roßlau, 09.08.2010

**Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Hinter dem Bahnhof“
Fassung vom 26.06.2010**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht
05.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mein Zeichen:
410.3.2
22311/58-10/ABI

nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach natur-
schutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bearbeitet von: Herr Gabriel

Die beplanten Flächen der Stadt Bitterfeld-Wolfen befinden sich nicht im Bio-
sphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphären-
reservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.

Holger.Gabriel@lwa.sachsen-
anhalt.de
Tel.: (034904) 421-134
Fax: (034904) 421-21

Zu unserer Entlastung senden wir Ihnen die Unterlagen zurück.

Dienstgebäude:
Biosphärenreservatsverwaltung
Mittelelbe
Kapenmühle
Postfach 1382
06813 Dessau-Roßlau
www.mittelelbe.com
www.gartenreich.net

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Musiol

Hauptsitz:
Ernst-Karnieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Name: Landesverwaltungsamt, Ref. Großschutzgebiete

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 31

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Postfach 200 552 06006 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH

Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon:
Zentrale 03460516-0
Telefax:
03460516-44-1610
E-Mail:
service@mitgas.de
Internet:
http://www.mitgas.de
Anschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Name	Telefon bei Durchwahl	Datum
28.03.2010	Nb/Mj:	Frau Bettina Meißner	-3730	07. September 2010

**Bitterfeld-Wolfen, Hinter dem Bahnhof
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen**

Registrier-Nr.: 10-003206

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Auskünfte erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH, welche nicht als Erkundigungen (Schachtschein) gelten:

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 05.08.2010 zum Bebauungsplan Photovoltaikanlage "Hinter dem Bahnhof" teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 19.04.2010 in allen Punkten für weitere zwei Jahre ihre Gültigkeit behält.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.
Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben bitten wir stets um Angabe der entsprechenden Registriernummer.

Mit freundlichen Grüßen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Bettina Meißner
Bettina Meißner
Ing. für Auskunftsbearbeitung

Marlene Hoffmann
Marlene Hoffmann
Mitarbeiter/-in Auskunftspflicht

Aufsichtsrat:
Dr. Markus Uthner, Vors.

Geschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Carl Ernst Giesing
Dr. Andreas Auerbach
Ralf Hiltinkamp

Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)
Registriergericht:
Amtsgericht Sondershausen
HRB 212974

Bankverbindung:
Commerzbank AG Halle (Saale)
BLZ 800 400 00
Kto.Nr. 111 042 800
Registrierbank:
Dresdner Bank AG Leipzig
Commerzbank Gruppe
BLZ 860 000 00
Kto.Nr. 421 311 800



Name: Mitgas

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 32

Seite 1/3

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände. Im Planbereich ist kein Leitungsbestand der Mitgas vorhanden. Die stillgelegte Gasleitung mit ungenauem Verlauf befindet sich am Rand der Strasse Hinter dem Bahnhof

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Verlauf der stillgelegten Gasleitung wird in den Planteil nachrichtlich übernommen..

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



VITTELDEUTSCHE GASVERSORGUNG GMBH
Handeln mit Energie.

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH Postfach 200 552 06006 Halle (Saale)

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Straße 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Telefon:
Zentrale (034605)6-0
Telefax:
(034605)6-44-1610
E-Mail:
service@mitgas.de
Internet:
http://www.mitgas.de
Anschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabisbatal

Ihr Zeichen/Datum	Unser Zeichen	Name	Telefon bei Durchwahl	Datum
29.03.2010	Nb/Mel	Frau Bettina Meißner	-3730	19. April 2010

**Bitterfeld-Wolfen, Hinter dem Bahnhof
Bebauungsplanung Photovoltaikanlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: 10-003206

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH die folgende Auskunft, welche nicht als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

Zu den angezeigten Bebauungsgebieten übergeben wir Ihnen einen Übersichtsplan M 1:25.000, zwei Übersichtspläne M 1:5.000 und den Bestandsplan Blattnr. 1A unserer Gasniederdruckleitungen. Weiterhin erhalten Sie unsere 2. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITGAS GmbH" zur verpflichtenden Beachtung.

Im angegebenen Baubereich befindet sich weiterhin eine stillgelegte Gasleitung. Deren Verlauf können Sie ebenfalls dem Bestandsplan Blattnr. 1A entnehmen. Für Rückfragen hierzu steht Ihnen unser Regionalzentrum Sachsen-Anhalt, Ziegelstraße 1, 06749 Bitterfeld, Tel. (03493) 3320 gern zur Verfügung.

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Aufsichtsrat:
Dr. Markus Ullmer, Vors.

Geschäftsführer:
Egon-Klem. Cawisinas-Glaasing
Dr. Andreas Auerbach
Heidi Hiltensamp

Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)
Registriergericht:
Amtsgericht Stendal
HRB 212974

Bankverbindung:
Commerzbank AG Halle (Saale)
BLZ 800 400 00
Kto. Nr. 111 002 800
Dresdner Bank AG Leipzig
ICONSARbank Groupel
BLZ 860 000 00
Kto. Nr. 101 010 000



Name: Mitgas

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 32

Seite 2/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



MITTELDEUTSCHE GASVERSORGUNG GMBH

Handeln mit Energie.

Wir bitten Sie, unseren Leitungsbestand in Ihre Pläne zu übernehmen und uns dann die Pläne und Querschnitte, soweit unser Bestand betroffen ist, zu übergeben.

Sofern Umverlegungsmaßnahmen an unseren Anlagen erforderlich sind, bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit unserem Haus, um die gesamten vorbereitenden Arbeiten zu tätigen und um Ihnen ein entsprechendes Kostenangebot zu erstellen bzw. Vereinbarungen abschließen zu können.

Zur ausgesprochenen Einladung zum Erörterungstermin am 06.04.2010 möchten wir uns nachträglich entschuldigen, da aus terminlichen Gründen kein Vertreter unseres Unternehmens teilnehmen konnte.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen Bestandsschutz genießen. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum. Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt. Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben wollen Sie bitte immer die Registrier-Nr. mit angeben.

Mit freundlichen Grüßen

MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH


Ines Rudlof
Sachbearbeiterin Auskunftspflicht


Bettina Meißner
Ing. für Auskunftsbearbeitung

Anlage(n): Planunterlagen, Merkheft

Name: Mitgas

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 32

Seite 3/3

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



50Hertz Transmission GmbH · Eichensstraße 3A · 12435 Berlin

Grüne Energien
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Bebauungsplan Photovoltaikanlagen "Hinter dem Bahnhof"
der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Sehr geehrter Herr Strähuber,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- *Planzeichnung*
- *Textliche Festsetzungen*

Nach Prüfung Ihrer Materialien können wir Ihnen mitteilen, dass sich im o. g. Plangebiet derzeit keine Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH (u. a. Umspannwerke, Freileitungen und Informationsanlagen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Bitte beachten Sie bei künftigen Schriftverkehr unsere neue Firmenbezeichnung, die geänderte Anschrift und unsere Struktureinheit „Regionalmanagement“.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

i. A. David
David

i. A. Friedrich
Friedrich

50Hertz Transmission GmbH

AR
Regionalmanagement

Eichensstraße 3A
12435 Berlin

Datum
11.08.2010

Unsere Zeichen
Fr.
20100390-2

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sywia.friedrich
@50hertz-transmission.net

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
05.08.2010

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Daniel Dobbeni

Geschäftsführer
Rona Schucht Sprecher
Lars Bespoke
Hans-Jörg Dorny
Wolfgang Neidner

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84448

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 800 501 01
Konto-Nr. 2722111
DE57 6005 0101 0002 7321 11
SOLADESTXXX

USt.-Id.-Nr. DE#13473551

Name: 50 Hertz/ ehem. Vattenfall Transmission

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 33

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Wehrbereichsverwaltung Ost



Wehrbereichsverwaltung Ost Postfach 1149 15331 Strassberg

15344 Strassberg
Postleitzahl Chaussee 25
Tel.: 03341 58-0
Fax: 03341 58-3166
E-Mail: wlvon@bundeswehr.org

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Dezernat IUW 4 / IUW 5 **Bearbeiter/in** Herr Nossck **Durchwahl** 3478 **Telefax** 3413

Az 45-60-00/ST-137(10) **Datum** 30.08.2010

Betreff Stellungnahme Träger öffentlicher Belange;
hier: Bebauungsplanung Photovoltaik Hinter dem Bahnhof der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bezug 1. Ihr Schreiben vom 29.03.2010, Az ohne
2. WBV Ost, IUW 5 vom 16.04.2010, Az 45-60-00/ST-137(10)
3. Ihr Schreiben vom 05.08.2010, Az ohne

Anlg. - 1 - Planungsunterlagen (Planzeichnung entnommen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach nochmaliger Prüfung des o.g. Vorhabens unter Beteiligung aller zuständigen Stellen innerhalb der Bundeswehr teile ich Ihnen mit, dass die Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Ost vom 16.04.2010 (Bezug 2) weiterhin Bestand hat.

Es bestehen daher zu dem Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eisen

Name: Wehrverwaltung Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 34

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Wehrbereichsverwaltung Ost


Wehrverwaltung

Wehrbereichsverwaltung Ost Postfach 11 49 15331 Strausberg

15344 Strausberg
Prötzelers Chaussee 25
Tel.: 03341 58-C
Fax: 03341 58-3166
E-Mail: wbvost@bundeswehr.org

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
06749 Bitterfeld-Wolfen

Name: Wehrverwaltung Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 34

Seite 2/2

Dezernat IUW 4 / IUW 5	Bearbeiter/in Herr Oberembt	Durchwahl 3352	Telefax 3413
----------------------------------	---------------------------------------	--------------------------	------------------------

Az 45-60-00/ST-136(10)
(Bitte bei Schriftwechsel angeben!)

Datum 16.04.2010

Betreff Stellungnahme Träger öffentlicher Belange;
hier: Bebauungsplanung Photovoltaikanlage Deponie der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bezug Ihr Schreiben vom 29.03.2010, Az ohne

Anlg. - 1 - Planungsunterlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das oben genannte und in den von Ihnen beigelegten Unterlagen näher beschriebene Vorhaben werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Es bestehen daher zu dem Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Oberembt

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



DB Services Immobilien GmbH • Brandenburger Straße 3a • 04103 Leipzig

Grüne Energien GmbH
Ignaz-Stroof-Str. 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld - Wolfen

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Leipzig
Brandenburger Straße 3a
04103 Leipzig
www.db.de/dbsimm

Daniela Heinrich
Telefon 0341 968 8626
Telefax 0341 968 8591
daniela.heinrich@deutschebahn.com
Zeichen:FRI-LPZ-11-Hr
TÖB-LPZ-10-6023

09.11.2010

Bebauungsplan Photovoltaik Hinter dem Bahnhof in Bitterfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der DB Energie GmbH und der DB Netz AG wird zu den mit Schreiben vom 05.08.2010 eingereichten Unterlagen bahnseitig im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben.

Bezüglich der 110-kV-Bahnstromleitung wurde im Vorfeld durch den Betreiber/Stadt Bitterfeld mit der DB Energie GmbH die Planung abgestimmt. Unter Beachtung der vereinbarten Bedingungen und Hinweise der DB Energie GmbH bestehen keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Services Immobilien GmbH

I. V. A.
Menge
Leitlin Eigentumsmanagement

I. A. D. K. - I.
Heinrich
Eigentumsmanagement



DB Services Immobilien GmbH
Stz. der Gesellschaft: Berlin
Registrierort:
Berlin-Charlottenburg
HRB 80 070

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Reif Schwelzi

Geschäftsführer:
Toniela Thiela
(Vorsitzende)
Bodo Benfler
Matthias Kokebusch

Name: DB Services Immobilien GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 35

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



**ANHALT-
BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH**

Hausmüllentsorgung ■ maschinelle ■
 Sperrmüllabfuhr ■ Straßenreinigung ■
 Abfallannahme ■ LKW-Werkstatt ■
 Abfallberatung ■ Grünanlagenbau ■
 Containerdienst ■



ANHALT-BITTERFELDER
KREISWERKE
GmbH
Bitterfelder Kreiswerke
Hauptstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH - Salzgarter-Crossweg 10 | 06749 Bitterfeld-Wolfen

Grüne Energien GmbH
 OT Bitterfeld
 Ignaz-Stroof-Str. 8
 06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr schreiben vom
05.08.2010

Unser Zeichen
An/Gr

Datum
12.08.2010

Bebauungsplanung Photovoltaik Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan liegen seitens der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Eckelmann
Geschäftsführer



Salzgater-Crossweg 10 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel.: 03648 19999-0 Fax: 03648 19999-1 E-Mail: info@obk.wde Web: www.obk.wde	Am Flughafen 17 OT Stadth 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel.: 03648 19999-0 Fax: 03648 19999-1 E-Mail: info@obk.wde Web: www.obk.wde	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke Landrat Uwe Jensen Stadthaus Dieckmann Am Flughafen 17 OT Stadth 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel.: 03648 19999-0 Fax: 03648 19999-1 E-Mail: info@obk.wde Web: www.obk.wde	Kreiswerke Zentrale Am Flughafen 17 OT Stadth 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel.: 03648 19999-0 Fax: 03648 19999-1 E-Mail: info@obk.wde Web: www.obk.wde
---	---	---	---

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 36

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung



Bundeseisenbahnvermögen

Dienststelle Ost
Büro Halle
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle

Bundeseisenbahnvermögen, Büro Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle

Grüne Energien GmbH
Ignatz-Stroff-Straße 8
OT Bitterfeld
06749 Bitterfeld - Wolfen

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom:
Zeichen: **440 Le Bitterfeld 995 030**
Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Bearbeiterin: **Frau Kiesche**
Telefon: **0345 6783-180**
Telefax: **0345 6783-187**
E-Mail: **judith.kiesche@bev.bund.de**

Datum: 26.08.10

Bebauungsplan Photovoltaik Hinter dem Bahnhof

Sehr geehrter Herr Strähhuber,

wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 05.08.2010 im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Unsererseits bestehen gegen den Bebauungsplanentwurf keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


Kiesche

Internet:
www.bev.bund.de
www.bundeseisenbahnvermoegen.de

Anreise:
S-Bahn: Halle Hbf

Geschäftskonto:
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Kto.-Nr. 153 600 100

Name: Bundeseisenbahnvermögen Dienststelle Ost

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 37

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Keine Einwände.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010bif „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 23.09.2010 Uhrzeit: 16.15 Uhr

Vorname: Theresa Name: Kühn

Wohnort: 06688 Krieschan Straße: Bismarckstr. 7b

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
(stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):

Da ich den MKYC e.V. regelmäßig besuche und somit mir somit auf dem Gelände dieses Vereins (Furststück 93/1 & 133/94) anhalte, ist es mir besonders wichtig Sie auf einige Dinge aufmerksam zu machen, die Sie bei dem zukünftigen Verfahren mit dem Bauverfahren beachten sollten: Zum einen ist es mir durch den Bebauungsplan nicht mehr möglich das Gelände durch die von uns schon seit Jahren genutzte Einfahrt zu benutzen. Außerdem ist es dringend notwendig, dass die Trafotürme mind. 100m von unserem Vereinsgelände entfernt stehen, da sonst in Zukunft alle Besucher & Besucherinnen des MKYC e.V. einer großen Lärm-Verlastung ausgesetzt sind. Hinzu kommt die gesundheitliche Belastung durch den entstehenden Elektromag. (weiter siehe Rückseite)


Unterschrift

Name: Theresa Kühn

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 48

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

1. Die Grundstücke 93/1 und 133/94 werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht mit textlichen oder planerischen geführten Nutzungskategorien wie z.B. Grünland, Verkehrsfläche, Gewerbefläche überplant. Die gestrichelte Linie „Geltungsbereich“ wurde lediglich zur besseren Lesbarkeit vom Rand der überplanten Bereiche abgesetzt.
2. Der Schalleistungspegel von 20-KV-Transformatoren beträgt ca. 62 dba. Die Transformatoren befinden sich in Beton-Kompaktstationen, die die Schallemissionen deutlich reduzieren. Elektrische Felder sind außerhalb der Transformatorhäuschen nicht mehr nachweisbar. Aus technischen und ökonomischen Gründen (geringerer Verkabelungsaufwand) werden die Kompaktstationen in Feldmitte positioniert, so dass eine Beeinträchtigung der Interessen des Kulturvereins nicht gegeben ist.
3. Die Kartengrundlage des Bebauungsplans ist die aktuelle und amtliche digitale Flurkarte des Landesvermessungsamtes. Die aufgeführten Zeichen wurden im Bebauungsplan nicht verändert und beziehen sich auf die im Flurkataster beschriebenen Nutzungskategorien.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Desweiteren kann ich Teile des Bebauungsplanes nicht deuten, da Abkürzungen nicht erklärt sind und sich mind. 1 Fragezeichen auf dem Plan befindet.

Name: Theresa Kühn

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 48

Seite 2/2

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010btf „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 23.09.2010 Uhrzeit: 15:45 Uhr
 Vorname: Knut Name: Reinecke
 Wohnort: 06792 Sandersdorf Straße: Garppiner Str. 23

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
 (stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):

Als Grundstückseigentümer der Flurstücken 93/1 und 133/94, möchte ich im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes folgendes anmerken: Für die oben genannten Flurstücke liegt ein Pachtvertrag mit dem HKYC e.V. vor, welcher dort einen Jugendclub betreibt und auch zukünftig betreiben wird. Zur Fortführung & Sicherstellung des dort betriebenen Jugendclubs ist es notwendig auf den vorliegenden Bebauungsplan einzuwirken. Zum einen wird es durch die geplanten Bebauungsmaßnahmen nicht mehr möglich sein, die Zufahrt zum Vereinsgrundstück zu haben. Dadurch würden die Anliegen des Vereins missachtet und unmöglich umzusetzen. Des Weiteren ist der vorliegende Bebauungsplan fehlerhaft, da er zum Teil zu stark vereinfacht ist, einige Gebäude fehlen und mit Fragezeichen versehen ist. (weiter siehe Rückseite!)


 Unterschrift
 Grundstückseigentümer

Name: Knut Reinecke

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 49

Seite 1/2

Abwägung und Erläuterung

1. Die Grundstücke 93/1 und 133/94 werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht mit textlichen oder planerischen geführten Nutzungskategorien wie z.B. Grünland, Verkehrsfläche, Gewerbefläche) überplant. Die gestrichelte Linie „Geltungsbereich“ wurde lediglich zur besseren Lesbarkeit vom Rand der überplanten Bereiche abgesetzt. Eine Beeinträchtigung der Nutzungsinteressen des Kulturvereins ist nicht gegeben. Die Sanierung der Außenfassade des Kulturvereinsgebäudes ist über die offene Grünfläche möglich.
2. Der Schallleistungspegel von 20-KV-Transformatoren beträgt ca. 62 dba. Die Transformatoren befinden sich in Beton-Kompaktstationen, die die Schallemissionen deutlich reduzieren. Elektrische Felder sind außerhalb der Transformatorhäuschen nicht mehr nachweisbar. Aus technischen und ökonomischen Gründen (geringerer Verkabelungsaufwand) werden die Kompaktstationen in Feldmitte positioniert, so dass eine Beeinträchtigung der Interessen des Kulturvereins nicht gegeben ist.
3. Die Kartengrundlage des Bebauungsplans ist die aktuelle und amtliche digitale Flurkarte des Landesvermessungsamtes. Die aufgeführten Zeichen wurden im Bebauungsplan nicht verändert und beziehen sich auf die im Flurkataster beschriebenen Nutzungskategorien.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Außerdem ist es notwendig, um zu Sanierungszwecken des Vereinsgrundstückes, einen Zugang zur Außenfassade des Gebäudes auf dem Gelände zu ermöglichen. Dies sollte bei den Bebauungsmaßnahmen berücksichtigt werden, um den Grundstückswert zu erhalten und vor dem Verfall zu schützen.

Name: Theresa Kühn

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 49

Seite 2/2

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010bff „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 23.09.2010 Uhrzeit: 11:55
 Vorname: Florian Name: Quech
 Wohnort: Bitterfeld Straße: Markt am Bahnhof 11

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
 (stichpunktartige Auflistung ist ausreichend): Ich schreibe als Übersichtsplan und
Merke des Geländes vom MKJC. Nr. (Flurstück 331A u. 133/34).

1. Ich finde mich, durch die Bebauung stark erhöhte elektromagnetische und
Wärmelastung gesundheitlich bedrohlich und bitte eine Mindestabstand des Trafostandortes
von 150m zu berücksichtigen.

2. Ich bitte darum das die Zufahrt zum Krümmengebiet beim Bau berücksichtigt
wird, da diese bei dem Bebauungsplan weggelassen wurde.

3. Im Sinne des Tierschutzes, bitte ich um ein professionelles ornithologisches
gutachten, indem alle Vogelarten (sowohl Früh- als auch Spätbrüter)
berücksichtigt werden, dieses sollte aufpassen von einem Hobbyornithologen (M. Keller)
sondern von einem Profi erstellt werden. Dabei sollte auch die restliche
Flora & Fauna der Flurstücke betrachtet werden. Da sich neben einem
Trafostandort auch zahlreiche Tiere wie zum Beispiel Igel, Hasen, Dachs, Fennek u. a.
Lebewesen auf den Grundstücken befinden.

Florian Quech
 Unterschrift

Name: Florian Quech

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 50

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

1. Der Schalleistungspegel von 20-KV-Transformatoren beträgt ca. 62 dba. Die Transformatoren befinden sich in Beton-Kompaktstationen, die die Schallemissionen deutlich reduzieren. Elektrische Felder sind außerhalb der Transformatorhäuschen nicht mehr nachweisbar. Aus technischen und ökonomischen Gründen (geringerer Verkabelungsaufwand) werden die Kompaktstationen in Feldmitte positioniert, so dass eine Beeinträchtigung der Interessen des Kulturvereins nicht gegeben ist.
2. Die Grundstücke 93/1 und 133/94 werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht mit textlichen oder planerischen geführten Nutzungskategorien wie z.B. Grünland, Verkehrsfläche, Gewerbefläche). Dementsprechend bedeuten Fragezeichen eine ungeklärte Nutzungskategorie Festsetzungen überplant. Die gestrichelte Linie „Geltungsbereich“ wurde lediglich zur besseren Lesbarkeit vom Rand der überplanten Bereiche abgesetzt.
3. Die vogelkundliche Begutachtung erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde, die die inhaltlichen und qualitativen Anforderungen für solche Untersuchungen vorgibt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010btf „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 23.09.10 Uhrzeit: 16:32
Vorname: Sebastian Name: Gutewort
Wohnort: 06667 Weißenfels Straße: Thomas-Müntzer-Str. 27

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
(stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):

Als Vorstandsvorsitzender des MKJC e.V. möchte ich mich zum vorliegenden Bebauungsplan äußern. Zwischen dem MKJC e.V. und dem Grundstückseigentümer besteht ein Richtvertrag für die Flurstücke 93/1 und 132/134. Unser Anliegen ist die Jugendarbeit, laut dem vorliegenden Bebauungsplan ist eine Nutzung der bisherigen Einfahrt zum Gelände daraus nicht mehr möglich. Außerdem ist es nötig Jugendlichen eine angenehme Atmosphäre zur Entfaltung ihrer sozialen Kompetenzen zu schaffen. Dazu ist es notwendig um die geplante Photovoltaik-Anlage angemessene Grünflächen anzulegen, insbesondere zwischen dem Vereinsgelände und der zu bebauenden Fläche, welche ebenfalls einen Zugang zur Außenfassade des Vereinsgeländes zur Sanierungs- und Wösterhaltungsmaßnahmen ermöglicht.

Sebastian Gutewort
Unterschrift
Vorstandsvorsitzender MKJC e.V.

Name: Sebastian Gutewort

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 51

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Die Interessen des Kulturvereins werden durch die Planung nicht beeinträchtigt. Der Zugang zu den Außenfassaden ist über die außerhalb der Umzäunung liegenden Grünflächen gewährleistet.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010bt „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 16.3.10 Uhrzeit: 12:00
 Vorname: Marko Name: Segeth
 Wohnort: Bitterfeld Straße: Hinter dem Bahnhof 11

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
 (stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):

- Bebauungsplan ist nicht korrekt (z.B. Straßenverlauf stimmt nicht)
- die Trafostationen für die geplante Photovoltaik bitte in einem Abstand von 100 Metern zum Flurstück 93/1 & 133/94 errichten, (wg. Jugendschutz)
- die Einfahrt des MJC ev. wird seit 1997 über das Flurstück 414/94 betrieben und ein kleiner Teil des Flurstücks 24/9. Dieser wurde Land B-Plan nicht berücksichtigt! Ich bitte darum die Kurve der Einfahrt zu berücksichtigen, da unsere Einfahrt unverändert bleibt.
- In der Zukunft haben wir geplant die Außenfassade zum Flurstück 610? zu sanieren, ist dies dann ohne Probleme möglich?
- Was bedeutet GR?, MNW auf dem Bebauungsplan?
- Seit 1997 ist es uns nicht möglich einen Festnetzanschluss der Telekom zu bekommen. Evt. ist es möglich eine Leitung zu legen wenn der Bebauungsplan überarbeitet wird. Soweit ich weiß gibt es ein Recht auf einen Festnetzanschluss!

Marko Segeth
 Unterschrift

Name: Marko Segeth

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 52

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Die Kartengrundlage der amtlichen digitalen Flurkarte wurde unverändert übernommen.

Der Abstand der Trafohäuschen wird so gewählt, dass die gültigen Grenzwerte für Wohnbereiche eingehalten werden.

Das Flurstück 24/9 ist nicht bekannt. Das Grundstück 414/94 ist durch die Planung nicht betroffen.

Die Sanierung der Aussenfassaden ist möglich, da außerhalb des Zauns ein Grünstreifen liegt.

GR bedeutet Grünfläche, MNW ist Nutzungskategorie Wohnfläche ohne planungsrechtliche Bindewirkung.

Die Planung zum Telekommunikationsanschluss des Solarparks erfolgt erst nach der Genehmigung. Derzeit sind keine näheren Angaben möglich.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010btf „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 16.9.2010 Uhrzeit:
Vorname: Franziska Name: Kilzig
Wohnort: Bitterfeld Straße: C.H.v. Weber-Str.1

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
(stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):

- Teil A: Planzeichnung
- ist offensichtlich nicht auf dem neuesten Stand
(bestimmte Gebäude sind nicht eingezeichnet; verkehrter Verlauf der Straße „hinter dem Bahnhof“; etc.)
 - lässt zu viele Fragen offen, z.B.:
- einige Kiezal-ambulante Bedienung (G.R.; HDK);
 - Grenze des Geltungsbereiches verläuft u.a. direkt auf Zufahrtsweg zum Vereinsgelände des AKJC e.V.
↳ ist damit die Erreichbarkeit für Vereinsmiter in Gefahr?
- Allg. Kritik
- es werden Probleme durch Lärmbelastigung und Elektrosmog aufzucken (für Mensch u. Tier)
 - kein schönes Landschaftsbild
 - Umweltbelastung → Entsorgung problematisch (auch wenn jetzt noch nicht abtrifft)
- F. Kilzig
Unterschrift

Name: Franziska Kilzig

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 53

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Die Kartengrundlage der amtlichen digitalen Flurkarte wurde unverändert übernommen.

Die Zufahrt zum Vereinsgelände ist nicht betroffen.

Der Abstand der Trafohäuschen wird so gewählt, dass die gültigen Grenzwerte für Wohnbereiche eingehalten werden.

Das Landschaftsbild wird sich durch die Anlage verändern.

Die Entsorgung der Einzelbestandteile von Photovoltaikanlagen bringt bei heutigem Preisniveau höhere Einnahmen durch das Materialrecycling als Kosten durch Rückbau. Bei künftig zu erwartender Rohstoffverknappung könnte dieses Verhältnis noch verbessert werden.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Anregungen

Offenlage zum Entwurf des Bebauungsplanes 02-2010btf „Photovoltaik Hinter dem Bahnhof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Datum: 16.09.2010 Uhrzeit:

Vorname: MARTIN Name: JONG

Wohnort: HINTER DEM BAHNHOF 11 Straße: BITTERFELD

Hiermit möchte(n) ich (wir) folgende Anregungen zu o. g. Unterlage vorbringen:
(stichpunktartige Auflistung ist ausreichend):

- Teil A des Bebauungsplanes (Karte) scheint stark vereinfacht bzw. falsch zu sein (es fehlen Gebäude; genaue Straßenverlauf "Hinter dem Bahnhof" stimmt nicht; Abkürzungen wie GR, HDL, etc sind nicht erklärt - hinter einigen Abkürzungen sind Fragezeichen z.B. Flstnr 9413 "GR?")
- Ein kleiner Teil des Flstnr? ist leider im Plan nicht erkennbar). er befindet sich östlich der Flstnr 9317 und 9413 wird momentan vom MKJC e.V. als Zufahrt zum Grundstück Hinter dem Bahnhof 11 genutzt u. ist im Teil A des Planes sogar als Weg bezeichnet. Ich bitte darum diesen kleinen Bereich in seinem jetzigen Zustand zu lassen, ihn also nicht zu einer Grünfläche zu ändern. Zudem befindet sich die Einzäunung der Photovoltaik-anlage hinter dem Weg, was einem entgegenkommen ihrerseits erleichtert.

Martin Jong
Unterschrift

Name: Martin Jong

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 54

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

1. Der Schalleistungspegel von 20-KV-Transformatoren beträgt ca. 62 dba. Die Transformatoren befinden sich in Beton-Kompaktstationen, die die Schallemissionen deutlich reduzieren. Elektrische Felder sind außerhalb der Transformatorhäuschen nicht mehr nachweisbar. Aus technischen und ökonomischen Gründen (geringerer Verkabelungsaufwand) werden die Kompaktstationen in Feldmitte positioniert, so dass eine Beeinträchtigung der Interessen des Kulturvereins nicht gegeben ist.
2. Die Grundstücke 93/1 und 133/94 werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht mit textlichen oder planerischen geführten Nutzungskategorien wie z.B. Grünland, Verkehrsfläche, Gewerbefläche). Dementsprechend bedeuten Fragezeichen eine ungeklärte Nutzungskategorie Festsetzungen überplant. Die gestrichelte Linie „Geltungsbereich“ wurde lediglich zur besseren Lesbarkeit vom Rand der überplanten Bereiche abgesetzt. Die Zufahrt zum Vereinsgelände wird nicht beeinträchtigt.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird festgehalten.

Abwägungsbogen zur Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

Wintergärten • Fenster • Türen

**HERRMANN
SELECTA**

HERRMANN SELECTA GmbH - Ortsteil Bitterfeld Zorbiger Straße 1 - 06749 Bitterfeld-Wolfen Stadt Bitterfeld -Wolfen OT Wolfen z. Hd. Christian Puschmann Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld		Ortsteil Bitterfeld - Zorbiger Straße 1 06749 Bitterfeld-Wolfen Tel. (03493) 2 22 28 Fax (03493) 2 21 54 E-Mail: info@selecta-wintergarten.de Internet: http://selecta-wintergarten.de Herrmann Christian Puschmann z. Hd.
EINRECHNEN Z. B. SE 2010 ER SE	Bitterfeld, den 16.09.2010	

Teilgrundstück „Hinter dem Bahnhof“ Bitterfeld

Sehr geehrter Herr Puschmann

Bei unserem Besuch am 14.09.2010 in Ihrem Haus haben wir über o. g. Problematik gesprochen und den B-Plan für dieses Gesamtvorhaben besichtigt. Es wurde vereinbart, eine kurze Darstellung über unsere Aktivitäten zu verfassen.

Die Firma Herrmann – Selecta GmbH ist interessiert, dieses Teilgrundstück zu erwerben. Deswegen laufen schon seit 2003 Verkaufsgespräche mit dem Bundeseisenbahnvermögen der DB in Halle.

2004 wurde uns ein Liegenschaftsplan mit den Grenzlinien des Grundstücks übergeben. Dieser Plan ist von uns akzeptiert worden (siehe Anlage 1).

Erst am 12.07.2010 wurde uns ein Kaufvertragsentwurf übergeben, jedoch mit ganz anderen Grenzlinien. Diese Grenzen sind nun Bestandteil des B-Planes geworden. Die Grenzlinie D – C (Anlage 3) sollte zumindest so verändert werden, dass ein Mindestabstand von 3 m bis zu unserer Produktionshalle (Anlage 2) und dem eventuell neuen Anbau auf dem neuen Grundstück vorhanden ist.

Für uns sind die Festlegungen des Planungsamtes über die Art der Nutzung des betreffenden Teilgrundstückes ganz wichtig. Wir wollen dieses Grundstück für die Erweiterung unserer Produktionshalle nutzen, die Anlieferungs- und innerbetriebliche Logistik verbessern und durch die Beseitigung des desolaten Zustandes des Grundstückes das Umfeld für unser Unternehmen und der Stadt Bitterfeld – Wolfen freundlicher gestalten.

Über den Punkt Grenzlinien ist die DB in Halle und der Solar – Investor informiert worden. Wir erwarten Ihre Rückantwort bis zum 30.09.2010

Mit freundlichen Grüßen


 Kai Herrmann
 Geschäftsführer

Konto: Volksbank Bitterfeld (BLZ 800 636 28) Konto-Nr. 10 351 8582 - Kreissparkasse Bitterfeld (BLZ 800 537 22) Konto-Nr. 37 004 002
 Geschäftsführer: Ing. Ralf Herrmann - Jens Herrmann
 Amtsgericht Dessau HRB 807 - Steuer-Nr. 113 / 111 / 02089

Name: Herrmann Selecta GmbH

laufende Nr.: des Abwägungsbogens 55

Seite 1/1

Abwägung und Erläuterung

Der Grenzverlauf im Norden des Sondergebiets wird an die Anforderungen der Selecta GmbH angepasst. Es handelt sich um eine fehlerhafte Übernahme des Grenzverlaufs aus einer veralteten Pachtvertragsversion.

Beschlussvorschlag

Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Grenzverlauf wird im Teil A korrigiert..

